

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

JANUAR 2022



JUBILÄUMSNACHMITTAG



MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM JANUAR

Editorial des
Ersten Bürgermeisters 3

Aus der Gemeindeverwaltung 13

Winterdienst Vogtberg
Bekanntmachung Fundamt
Räum- und Streudienst
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen
anderer Stellen 17

Holzhausverein
LRA Landsberg
TÜV Süd
Feuerwehr Dienhausen
BS Schongau
Zensus 2022
Nachbarschafts- und Alltagshilfe
Führerscheintausch

Seiten der Vereine 22

VfL Denklingen
VCP Stamm Lechain
Garten und Naturfreunde
Schützenverein Denklingen
TSV Epfach



Service 26

Protokolle
Gemeinderatssitzungen 30

Termine 55

MEHR ALS DU DENKST

BRAUCHTUM UND GESCHICHTLICHER HINTERGRUND JANUAR

Der Januar verdankt seinen heutigen Namen dem römischen Gott Janus. Dieser galt als Gott des Torbogens, des Anfangs und des Neubeginns. Das Neujahrsfest hat seine Ursprünge in alten römischen und auch germanischen Bräuchen, welche die Kirche nicht verändern konnte. Gefeierte wurde jedoch nicht immer am 01. Januar. So fiel das Neujahrsfest im Mittelalter nach dem Julianischen Kalender auf Maria Verkündigung (25. März) und bei den alten Römern war es noch die Tag- und Nachtgleiche am 21. März. Bis 1691 feierte man es noch am 6. Januar als Großneujahr. Am Janustag (1. Januar) schlossen die alten Römer die Saturnalien, die vom 17. Dezember bis heute dauerten mit allerlei wilden Treiben. Die Kirche feierte diesen Tag zuerst als Bußtag, bis etwa ab dem 13. Jahrhundert dieser zum Fest der Beschneidung Christi und seiner Namensgebung wurde. Brauchtum um diesen Tag ist u.a. das Entzünden der Taufkerze am Morgen, das Neujahrssingen, spezielles Neujahrsgebäck, aber auch die Neujahrsbesuche. Man verschenkt verschiedene Glücksbringer vom Kleeblatt bis zum Miniaturschornsteinfeger. Glückskarten werden bereits seit dem 15. Jahrhundert verschickt. An manchen Orten wechselten die Dienstboten am 02. Januar ihre Anstellung. Am 04. Januar kommt die Erde der Sonne in ihrem Kreislauf am nächsten. Jedes Jahr um den 6. Januar ziehen als Kasper, Melchior und Balthasar verkleidete Ministranten als die „Sternsinger“ von Haus zu Haus. Sie singen Segenslieder und räuchern die Wohnungen aus. Als sichtbares Zeichen werden an die Türen der Häuser das Jahr und die Buchstaben C, M und B mit geweihter Kreide angebracht:

20 C + M + B 22. Ein irrträgliches K für das C ist falsch. Zwar ist man vielerorts der Ansicht, die Buchstaben ständen für die Namen der heiligen drei Könige, richtig ist jedoch, dass es „Christus Mansionem Benedicat“ bedeutet – „Christus segne dieses Haus“. Die Bezeichnung „Weise“ („die drei Weisen aus dem Morgenland“) stammt aus der griechischen Übersetzung. Das griechische Wort „magoi“ (Magier) bezeichnete früher Mitglieder einer persischen Priesterkaste, die sich mit Sternkunde und Astrologie befassten. In frühchristlichen Darstellungen schwankte die Zahl zwischen 2 und 12 Personen. Im 3. Jahrhundert zählte man schließlich drei, weil jeder ein Geschenk übergeben sollte und in Anlehnung an das Alte Testament (Psalm 72 von Salomo) erhielten die Sterndeuter nun auch ihre Königskrone. Getauft wurden die drei Gabenbringer wahrscheinlich von Papst Leo I. (Kaspar = Schatzträger, Melchior = Lichtkönig, Balthasar = Gottesschutz). Aus dem 6. Jahrhundert sind Legenden mit den Namen der drei Könige bekannt, die nicht an der Krippe endeten. Der 6. Januar ist auch die letzte der zwölf Raunächte. An manchen Orten segnet man Haus, Hof und Stall mit Weihwasser und Weihrauch am Vorabend. Den Sonntag nach dem Dreikönigstag ist der „Taufe des Herrn“ gewidmet. An diesem Tag traten neue städtische Bedienstete wie Bürgermeister oder Stadträte ihre Ämter an. Er galt früher als arbeitsfreier Tag. Am „Plugmontag“, dem ersten Montag nach dem Dreikönigstag, nutzte man zur Instandsetzung der Ackergeräte. Als „verlorener Montag“ wurden an ihm mancherorts die Christbäume wieder abgescmückt und weggeräumt. Diese können aber auch bis „Lichtmess“ stehen bleiben. An Antonius (17. Januar) gebackenes Brot sollte nach altem Glauben nicht schimmeln. Früher ließ man in Dörfern und Städten sogenannte Antoniussäue herumlaufen, die jeder füttern musste. Bei der „Petri Stuhlfeier“ (18. Januar) gedenken die katholischen Christen der Errichtung des römischen Bischofstuhles durch den Apostel Petrus und somit der Inthronisierung des Papstes. Ab dem 20. Januar schlug man in vielen Gegenden kein Holz mehr, da der Saft wieder in den Bäumen floss. Am Tag der Bekehrung des Apostels Paulus (25. Januar) überprüfte man seine Wintervorräte und hoffte auf gute Wetterprognosen, da der Winter zur Hälfte um war und die Vorräte meistens rar wurden.

Foto Titelseite: Katharina Kettner

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Impulse für das neue Jahr

Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, dann stellt sich die Corona-Pandemie, als eine politische, soziale und ökonomische Jahrhundertaufgabe heraus, welche von uns allen viel abverlangt. Dennoch wurden im Wettlauf mit der Zeit Schnelltests und Impfstoffe entwickelt, so dass zumindest nach einer vollständigen Impfung nur noch das Risiko von ungefähr 10% einer Erkrankung besteht und im Falle einer Erkrankung meistens nur ein leichter Krankheitsverlauf zu verzeichnen ist.

Zweifel und das mangelnde Vertrauen in unsere weltweiten Wissenschaftler und Ärzte, die täglich ihr Leben dafür einsetzen und ihrer Berufung folgen, um zu forschen und dafür zu sorgen, dass wir alle die Pandemie gut überstehen führen dazu, dass wir Stimmen folgen, die bis heute keine wissenschaftlichen Kenntnisse ihrerseits vorlegen können und Unwahrheiten über die Auswirkungen von einer Impfung verbreiten.

Dies ist kein Weg der uns allen hilft, so schnell wie nur möglich die Krise hinter uns zu lassen. Diese ablehnenden und nicht lebensbejahenden Stimmen weigern sich Corona als schwerwiegende Erkrankung anzuerkennen und im Falle einer Erkrankung die nachweislichen Folgeerkrankungen zu erkennen.



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Hier sterben Menschen und inzwischen sind weltweit 5,3 Millionen an dem Virus gestorben. In Deutschland sind es mehr als 87.000 Menschen die diese Erkrankung nicht überlebt haben. Wir sollten uns dessen bewusstwerden und aufhören zu sagen: „Die wären doch auch so gestorben, die waren ja schon krank.“

Nein diese Menschen sind an dem Corona Virus erkrankt und daran gestorben. Angehörige, Nachbarn, Freunde und Bekannte erlitten einen Verlust und trauern um Menschen aus Ihrer Mitte. Das sollte unser Herz berühren und dazu führen alles Notwendige dafür zu tun, dass sich das Virus nicht weiterverbreiten kann.

Hinzu kommt, dass unsere deutsche Wirtschaft durch die 4. Welle der Pandemie, in höchstem Maße geschädigt wird. Unsere gesamte Gastronomie muss auf die Ungeimpften als Gäste verzichten. Unternehmen wie Amazon erleben die umsatzstärksten Zeiten und unser Einzelhandel kann kaum überleben. Unser gesamtes soziales Leben wurde stillgelegt und das alles nur, weil Menschen Unwahrheiten verbreiten, was in meinen Augen schwer bestraft

gehört. Wer in den sozialen Medien Unwahrheiten verbreitet, sollte zur Rechenschaft gezogen und mit höchsten Geldstrafen verurteilt werden.

Ja, die Impfung ist nicht ungefährlich und es gibt auch Zwischenfälle in einer sehr geringen Anzahl. Mir hat jemand, der eine heftige Impfreaktion hatte gesagt, „was wohl passiert wäre, wenn Sie an Corona erkrankt wäre,“ da die Person schwere Allergikerin ist. Diese Frage sollten wir uns immer stellen, wenn wir uns für oder gegen eine Impfung entscheiden.

Es sollte für uns Menschen doch an erster Stelle stehen, sich selbst und niemanden sonst in Gefahr zu bringen. Dies ist auch in der Verfassung verankert. Aber genau das tun wir. Wir bringen unsere Mitmenschen in Gefahr, wenn wir Corona nicht als das anerkennen was es ist. Niemand würde bei einer schwerwiegenden Erkrankung auf die Idee kommen, der Wissenschaft und der Medizin nicht zu vertrauen, obwohl jede Erkrankung einmalig ist und immer andere Gegebenheiten vorliegen, die eine individuelle Behandlungsform notwendig werden lassen.

Das mit dem Impfstoff viel Geld verdient wird liegt auf der Hand. Auf unserem Planeten wird mit allen Leistungen in wirtschaftlichen Zweigen Geld verdient, aber das steht in keinem Zusammenhang mit der Tatsache, dass durch Impfungen die Ausbreitung des Virus verhindert wird und geimpfte Menschen, die den-

noch an Corona erkranken sollten einen weitaus weniger schlimmen Krankheitsverlauf erleben.

Wir haben auch kein politisches Problem. Es gelten die gleichen demokratischen Grundgesetze und die Grundrechte die in unserer Verfassung verankert sind. Die Politik reagiert nur auf einen Ist-Zustand, um Menschen die sich nicht wehren können vor schlimmerem zu bewahren. Menschen die zu einer Risikogruppe gehören und im Falle einer Corona-Erkrankung es nicht überleben würden.

Die Vorhersagen und Warnungen der weltweiten Wissenschaftler sind bisher alle eingetroffen und es liegt auf der Hand, dass leider eine Impfpflicht erforderlich sein wird, da mit einer Freiwilligkeit bisher keine guten Ergebnisse erzielt werden konnten.

Eine Vielzahl an Menschen berichtet, dass Sie nach der Erkrankung nicht mehr riechen können. Impfgegner bestätigen meistens einen leichten Verlauf, um Ihre bisherige Haltung aufrecht zu erhalten. Corona ist kein grippaler Infekt! Nach einer Grippe kann man wieder riechen.

Welche unsichtbaren Schäden sind im Körper vorhanden, wenn für eine sehr lange Zeit einer der fünf Sinne die wir haben wie das Riechen nicht mehr funktioniert? Impfablehner sprechen immer von ihren Rechten und eingeschränkten Freiheiten. Dem gegenüber stehen Menschen, die alles dafür tun, dass wir die Krise hinter uns lassen können, niemand mehr sterben muss, Menschen die

der Impfung zustimmen und schon geimpft sind.

Diese Menschen haben das gleiche Recht auf Freiheit und ein Recht darauf, dass sie gehört werden. Ein Recht darauf, dass Sie nicht an Corona erkranken müssten, wenn wir alle geimpft wären.

Das neue Jahr gibt uns die Möglichkeit sich ganz bewusst mit unserer Verantwortung dem Thema zu widmen und unsere soziale Haltung zu überdenken und uns mitfühlend in andere Menschen zu versetzen, die den Verlust eines Menschen zu betrauern haben. Sich selbst wieder neu zu motivieren, auf andere zu schauen und Rücksicht zu nehmen, darum sollte es gehen, das sollte im Vordergrund bei allen Überlegungen stehen.

Es gibt viele Menschen in unserer Gesellschaft die so denken und fühlen und die auch den Wert dieser Lebenshaltung in ihren eigenen Familien so erleben dürfen, weil sie selbst diese innere Haltung so vertreten. Durch eine solche empathische Lebenshaltung entsteht eine innere Zufriedenheit und Dankbarkeit und man erkennt, worauf es im Leben ankommt. Das Vertrauen in das Leben wächst und man ist gut geschützt. Menschen sind einem wohlgenossen und man spürt eine Herzlichkeit in der Familie und in seiner Umgebung.

All das bekommt man für eine solidarische Grundeinstellung. Da sollte man doch zugreifen und sich für eine hohe Lebensqualität und sich für einen Lebensgenuss entscheiden,

statt sich ständig damit zu beschäftigen, was an Unwahrheiten verbreitet wird, um das dann in Gesprächen weiter zu tragen. Menschen zuzuhören, die aus Ihrer persönlichen Haltung rücksichtslos Informationen, die nachweislich nicht den Tatsachen entsprechen verbreiten, wäre ein Weg den wir Deutsche niemals wieder gehen sollten.

In meiner Position als Ihr Bürgermeister ist es meine Pflicht und mein höchstes Ansinnen darauf zu achten, dass niemand zu Schaden kommt und Menschen sich sicher fühlen können, soweit es meine Möglichkeiten zulassen.

Ein guter Zusammenhalt und gegenseitige Rücksichtnahme, dem zu Vertrauen was nachweislich tatsächlich richtig ist, jedes Leben zu beschützen und aus allen Perspektiven Vor- und Nachteile abzuwägen, worauf es ankommt und so werden wir in unserem Leben immer neue Bereicherungen erfahren.

Aus diesem Grunde wünsche ich Ihnen allen aus ganzem Herzen ein von Gesundheit und Glück gesegnetes neue Jahr.

Ihr Bürgermeister

Jahresrückblick in unserer Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen

Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr, dass von historischer Bedeutung sein wird zurück. In diesem Jahr haben wir den Rathausplatz mit einer ganz besonderen Feier einweihen dürfen und unser Bürger- und

Vereinszentrum wurde eröffnet. Die neue Arztpraxis wurde eingeweiht und alle Projekte konnten zweckentsprechend und sehr ansprechend abgeschlossen werden.

Unsere Vereine befinden sich jetzt an einem Ort, an dem für alles gesorgt ist und hoffentlich bald sehr unterhaltsame und erlebnisreiche Veranstaltungen im Bürgersaal ausgetragen werden können.

Der Straßenbau ist weitgehendst abgeschlossen und die Wasserversorgungsanlage ist in Betrieb genommen. All das waren große Projekte. Hinzu kam der Bau des Rathauses. Diese Projekte habe ich seit meinem Amtseintritt begleitet, Konzepte erstellt und Machbarkeiten geprüft.

Diesen Aufgaben habe ich mich von Beginn meiner Amtszeit an intensiv gewidmet, mich in bauliche Themen eingearbeitet, die dem öffentlichen Recht unterliegen und die Baustellen durch meine ständige Präsenz, soweit es meine Amtsgeschäfte und Termine zuließen besucht, um die baulichen Ausführungen entsprechend dem mir bekannten Ergebnissen zu überwachen und zu beobachten.

Wir konnten termingerecht zum 01.11.2021 das Bürger- und Vereinszentrum beziehen und nur wenige bauliche Maßnahmen sind noch zu erfüllen.

Das ist eine enorm gute Leistung. So reibungslos laufen Bauprojekte ganz und gar nicht immer ab. Dies berichten mir andere Bürgermeister. Jetzt werden wir im kommenden Jahr ein weiteres großes Projekt in Angriff

nehmen, der Neubau unserer Kindertagesstätte. Was von allen Projekten den höchsten Stellenwert erlangt, da es sich um eine pädagogische Einrichtung handelt, in welcher unsere Kinder ihre Zeit verbringen werden. Lernen und spielen, sowie der Kontakt mit anderen Kindern stehen im Vordergrund und sehr gutes Fachpersonal begleitet unsere Kinder in ihrer Entwicklung.

Soziales Verhalten wird durch den Umgang mit anderen Kindern von klein auf in dieser Institution geprägt und erlernt. Der richtige Zeitpunkt, dieses Projekt jetzt zu starten und nicht erneut zu warten, begründet sich durch eine Förderung von ca. 1,5 Millionen Euro, welche wir für den Neubau erhalten werden.

Unsere hohen Ausgaben, die wir getätigt haben bleiben überschaubar und wir rechnen hier mit ca. 5 - 6 Millionen Euro Kosten. Der Zuschuss wurde bei diesen Kosten bereits berücksichtigt.

Das Kindergartenkonzept ist gut durchdacht und beinhaltet der Dorfentwicklung entsprechend, ausreichend Plätze für alle Kinder, auch in der Zukunft.

Die Waldkindergartengruppe, welche wir inzwischen anbieten können hat sich gut etabliert und ist eine Besonderheit in unserer Region. Kinder die den Waldkindergarten jetzt schon besuchen, lieben es dort hinzugehen. Die Erfahrungen in der Natur sind im Kleinkindalter von großem Wert und viele persönliche Eigenschaften werden dort in einer Waldkindergartengruppe entwickelt.

Diese Erfahrungen kommen ein ganzes Leben zum Einsatz. Neben selbständigem Handeln – Selbstvertrauen – Entscheidungsfähigkeit – Lösungsfindung und vor allem Resilienz, das bedeutet mit schwierigen Situationen und den daraus resultierenden Gefühlen im weiteren Leben gut umgehen zu können, stehen hier im Fokus.

Fortschritt und Wachstum entstehen immer nur durch Entscheidungen und ob diese richtig sind oder waren, erkennt man sofort daran, wenn sie dem Ziel und Zweck in höchstem Maße von Nutzen sind, weit vorausschauend von Nutzen sein werden und fortwährende gesellschaftliche und traditionelle Werte erlangen.

In diesem Sinne wurden all diese Entscheidungen getroffen und die Projekte entsprechend einer zieldefinierten Konzeptentwicklung umgesetzt.

Jubiläumsnachmittag

Nach einigen Verschiebungen konnte nun am 24. November der Jubiläumsnachmittag endlich durchgeführt werden. Die Besucher mussten sich zu Beginn der Veranstaltung einem Schnelltest vom BRK Landsberg unterziehen, um kein Risiko der Ansteckung einzugehen.

Danach konnten die Besucher unter Einhaltung der 2G plus Regelung einen schönen Nachmittag im Bürger- und Vereinszentrum verbringen.

Nach dem Sektempfang und der Begrüßung der Jubilare und

Jubelpaare stellte ich den Gästen unsere bisherigen und neuen Projekte vor. Während dem Verzehr von Kaffee und Kuchen untermalte Fabian Egelhofer die Veranstaltung mit seinem musikalischen Können. Hierfür meinen herzlichen Dank.

Knapp 100 Gäste konnten am Jubiläumsnachmittag teilnehmen. Früher wurden die Glückwünsche noch persönlich überreicht und der Bürgermeister kam zu jedem ins Haus. Was immer mit massiven Kuchenmengen, sowie sonstigen Speisen und Getränken vorbereitet wurde.

Doch auch meine mögliche Nahrungsaufnahme ist begrenzt. Deshalb kam der Gedanke einen Nachmittag für alle Geburtstagskinder und Jubelpaare einzuführen. Denn SIE sollen gefeiert werden und nicht ICH.

Die vielen positiven Rückmeldungen bestätigen mich in dieser Entscheidung. Viele Gäste hatten sich schon lange nicht mehr getroffen.

Auch unser Fotograf Christian Rudnik konnte an diesem Nachmittag ein paar nette Aufnahmen machen, die im Anschluss, bei Interesse an die Gäste zugesandt wurden.

Zum Abschluss zeigte ich einen kurzen Film über die Bauphase des Bürger- und Vereinszentrums und die Gäste nahmen Ihre Geschenke mit nach Hause.



**Liebe Gäste schön, dass wir SIE feiern durften.
In diesem Sinne bis zum nächsten Mal.**

Wasserversorgung

Bereits im November ging die neue Wasserversorgung teilweise in Betrieb. Dienhausen wurde zu Beginn der Versuchsphase angeschlossen.

Nach einer Testphase von ca. 4 Wochen wurde am 15.12.2021 das restliche Gemeindegebiet, Denklingen I Epfach mit dem neuen Stubental-Wasser versorgt.

Nur die Hochzone zwischen Säulingstraße und Höhenweg + Menhofen wird derzeit noch mit dem bisherigen Brunnen am Bachweg versorgt. Dies soll im Laufe des Frühjahres, nach einer kleinen baulichen Änderung ebenfalls beendet werden.

Im Frühjahr soll bei einem Tag der offenen Tür, die neue Wasserversorgung feierlich eingeweiht werden. Denn Termin werde ich Ihnen noch bekannt geben.

Winterdienst

Alle Jahre wieder....

Der erste Schnee ist gefallen, die Winterdienste rücken wieder aus. Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Arbeit unserer Bauhofmitarbeiter und den zusätzlichen Einsatzkräften bedanken. Es ist **nicht** immer leicht, jedem Anlieger den Schnee vor der Türe zu ersparen.

Ganz besonders möchte ich mich auch bei ALLEN bedanken, die in irgendeiner Weise gemeindlichen Grund miträumen.

Der Bauhof fährt mit dem Räumfahrzeug ca. 100 km pro Tour in unserem Gemeindegebiet ab, um alle Straßen zeitnah frei zu bekommen.

Hierbei ist es leider nicht möglich, auf diverse Wünsche der Grundstücksbesitzer einzugehen.

Für unsere „**Orangen Engel**“ beginnt der Tag oft bereits um kurz nach 2 Uhr. Gerade beim letzten massiven Schneefall, waren die Sichtverhältnisse sehr eingeschränkt und daher der Dienst sehr anstrengend.

Ebenso möchte ich mich bei ALLEN bedanken, die mit motivierenden Gesten unsere Arbeiter unterstützt haben. Und für Alle die mit Ihrer Arbeit nicht so zufrieden waren, bitte ich um Nachsicht. Vielleicht bringt hier eine gewisse Einsicht mehr Verständnis.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit gehört zu den wichtigsten Aufgaben von kommunalen Bauhöfen.

Im Winter heißt es also, Straßen von Schnee, Eis und Glätte befreien. Doch nicht alle Straßen und Wege sind von der Räum- und Streupflicht des Bauhofs betroffen.

Wie weit greift die Räum- und Streupflicht des Bauhofs?

Die winterdienstlichen Pflichten von kommunalen Bauhöfen sind in den Straßengesetzen der einzelnen Bundesländer und der von der Rechtsprechung entwickelten Verkehrssicherungspflicht geregelt. So hat laut Bundesgerichtshof (BGH) jeder, der einen Verkehr eröffnet oder zulässt, dafür zu sorgen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht zu Schaden kommen, d. h. er muss zumutbare Vorkehrungen treffen, um die aus einer

Gefahrenquelle resultierenden Schäden zu verhindern (BGH, VersR 1985, 568).

Weil es jedoch unverhältnismäßig ist, von einer Kommune zu verlangen, dass sie jeden Einwohner vor jedem Schaden bewahren kann, schränken Gesetze und Rechtsprechung die Verkehrssicherungspflicht auf das Zumutbare ein. Das heißt:

- Es wird die Leistungsfähigkeit der Kommunen und Landkreise berücksichtigt.
- Die Verkehrssicherungspflicht des Bauhofs tritt erst dann ein, wenn der Verkehrsteilnehmer nicht mehr selbst in der Lage ist, die Situation trotz besonderer Sorgfalt zu beherrschen.

Die Räum- und Streupflicht unterliegt zudem räumlichen und zeitlichen Einschränkungen sowie der Unterscheidung zwischen Fahrverkehr und Personenverkehr innerhalb und außerhalb der Ortschaft.

Winterdienst auf Straßen innerhalb und außerhalb von Ortschaften:

Fahrverkehr innerorts – Wo und wann muss der Bauhof Eis und Schnee räumen?

Laut Bundesgerichtshof ist der Bauhof nur verpflichtet, Fahrbahnen der öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen lediglich an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen bei Schnee und Eisglätte zu räumen und zu streuen.

Was heißt das nun? Was bedeutet „geschlossene Ortslage“, „verkehrswichtig“ und wie wird in diesem Kontext „gefährlich“ definiert?

„geschlossene Ortslage“

Unter einer geschlossenen Ortslage wird ein Teil des Gemeindegebiets verstanden, der zusammenhängend gebaut ist. Der Bauhof ist also nur verpflichtet, den Ort selbst und einzelne Ortsteile winterdienstlich zu bedienen, nicht aber das gesamte Gebiet innerhalb der Gemeindegrenzen.

„verkehrswichtig“

Eine Straße gilt dann als verkehrswichtig, wenn sie im Verhältnis zu allen anderen Straßen in der Gemeinde den meisten Verkehr trägt, und zwar dauernd. Eine erhöhte Verkehrsbelastung zu Spitzenzeiten („rush hour“) reicht nicht aus, um eine Räum- und Streupflicht zu begründen. Welche Straßen konkret betroffen sind, muss jede Gemeinde selbst festlegen. Einzige Ausnahme sind klassifizierte Straßen. Sie werden unabhängig vom Verkehrsaufkommen immer geräumt und gestreut.

„gefährlich“

Schneeglätte allein macht eine Straße nicht gefährlich. Gefährlich wird es laut BGH erst in scharfen, unübersichtlichen oder sonst schwierig zu durchfahrenden Kurven, starken Gefällstrecken, unübersichtlichen Kreuzungen und Straßeneinmündungen etc. – also an Stellen, an denen Autofahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen.

Als Grundregel kann gelten, dass die Gefahr unvermutet auftreten und selbst mit einer vorausschauenden

Fahrweise nicht verhindert werden kann.

Wichtiger Hinweis: Die Räum- und Streupflicht des Bauhofs greift erst, wenn die Kriterien „verkehrswichtig“ und „gefährlich“ gleichzeitig auftreten. Dies ist auch Voraussetzung für die Haftung der Kommune.

Man sollte bei der Einforderung von Rechten auch auf seine Pflichten achten.

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben. Verantwortliche Personen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für ihren Straßenbereich verantwortlich.

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen.

Außerdem müssen Anlieger an eine Straße auch die Zufahrt zu Ihrem Grundstück so räumen, dass zum

Beispiel der Postbote „rutschfrei“ zum Briefkasten kommt.

Achtung: Winterdienst gilt nicht für Mieter, sondern nur für Besitzer?

Richtig ist: Wer zur Miete wohnt, muss sich um den Schnee auf dem Grundstück oder dem Bürgersteig erstmal keine Gedanken machen. Verantwortlich machen die Satzungen sämtlicher Kommunen die Eigentümer der jeweiligen Häuser für den ordnungsgemäßen Winterdienst. Denn die Kommunen können die Pflichten zum Winterdienst durch die Gemeindegatsung lediglich an die Eigentümer übertragen. Das machen auch fast alle Kommunen. Der Eigentümer kann die Räum- und Streupflicht allerdings weitergeben. An einen Hausmeisterservice oder den Mieter. Das muss aber ausdrücklich im Mietvertrag geregelt sein.

Das heißt: Wenn im Mietvertrag nichts geregelt ist, ist der Mieter fein raus. Für Vermieter heißt das: Sie sind verantwortlich, dass der Schnee geräumt wird. Das können sie entweder selbst tun (wenn sie etwa im gleichen Haus wohnen) oder sie übertragen diese Aufgabe an ein Unternehmen.

Bürgerstiftung Denklingen

„Etwas dazu beitragen, damit das Leben in unserer Heimat gut ist und gut bleibt“. Diesem Vorsatz sind bereits viele Bürger/innen gefolgt und haben eine Spende an unsere Stiftung getätigt.

Hierfür meinen herzlichen **DANK**.

Unsere Spenden helfen unseren Mitbürgern.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13

BIC: BYLADEM1WHM

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.denklingen.de

Bürgerversammlung

Am Mittwoch, den 26. Januar 2022 ist eine Bürgerversammlung im Bürger- und Vereinszentrum geplant.


Ob und wie die Versammlung durchgeführt werden kann, war zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Deshalb beachten Sie bitte unsere Homepage bzw. die Anschlagtafeln. Hier werden Sie zeitnah informiert.

Glück ist kein Zufall und glückliche Menschen sind immer zufrieden, mit dem was gerade gut ist.

Das ist mein Vorsatz, den ich mir als Ihr Bürgermeister für das Jahr 2022 vorgenommen habe.

Ihr



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



Foto: Katharina Kettner

AUS DEM STRASSENAMT

Winterdienst - „Vogtberg“ Anordnung einer Verkehrsbeschränkung gem. §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO

Die Gemeinde Denklingen als zuständige Straßenverkehrsbehörde gibt bekannt, dass folgende Straßen und Wege, wie schon im letzten Winter, während der Wintermonate nicht geräumt und gestreut werden:

Vollsperrung in Denklingen:

Die Gemeindestraße „Vogtberg“ wird während der Wintermonate (November bis März) komplett für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Diese Straße wird während dieser Zeit nicht geräumt und nicht gestreut. Die Benutzung für Fußgänger geschieht auf eigene Gefahr.

Die Zu- bzw. Ausfahrt zum Anwesen „Vogtberg 1“ ist von dieser Anordnung ausgenommen.

Die Schilder werden am „Kirchplatz“ und an der „Bergstraße“ jeweils an der Einmündung zum „Vogtberg“ aufgestellt.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Schilder wirksam

Des Weiteren gibt die Gemeinde Denklingen bekannt, dass auf folgenden Wegen kein Winterdienst ausgeführt wird:

Denklingen:

- Fußweg zwischen „Postweg“ und „Ahorning“

Epfach:

- Unbefestigter Fußweg im „Eichat“ von Nord nach Süd mit vier Abzweigungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

Gehbahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.

BEKANNTMACHUNG

Gemeindliche Anschlagtafel in Epfach

- Die offizielle Anschlagtafel in Epfach ist ab 01.01.2022 die Anschlagtafel an der Einmündung des Raiffeisenweges in die Kreisstraße VIA CLAUDIA.
- Nur noch dort können rechtswirksame Bekanntmachungen angeschlagen werden.
- Das ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

BEKANNTMACHUNG FUNDAMT DER GEMEINDE DENKLINGEN

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes als Fundsache gemeldet bzw. abgegeben:

Geldbetrag

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.



BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 01.12.2021 die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Denklingen beschlossen.

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Diese Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Denklingen wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 03.12.2021 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

EINWOHNERMELDEAMT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund aktuellem Anlass möchte Sie das Bürgerbüro auf Ihre Meldeverpflichtung, sowie dessen Verwarnungsgelder nach dem Bundesmeldegesetz, welche bei Verstoß in Kraft treten, aufmerksam machen.

Grundsätzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, sich innerhalb zwei Wochen nach Zuzug mit der Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung anzumelden. Das gleiche gilt auch für den Wechsel von Haupt- und Nebenwohnung, sowie für Umzüge innerhalb der Gemeinde Denklingen.

Bei Wegzug ins Ausland ist eine Abmeldung innerhalb von zwei Wochen, jedoch frühestens eine Woche vor dem Auszug zu melden.

WINTERDIENSTEINSATZ DES BAUHOFES

Der Bauhof ist auch in diesem Jahr wieder bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Steilstrecken, sowie die neuralgischen Punkte (gefährliche Einmündungen) geräumt und gestreut. Insbesondere bei extremen Wetterlagen können die Winterdienstfahrzeuge nicht überall gleichzeitig sein. Die Bauhofmitarbeiter bitten daher um Verständnis, wenn die Hauptverkehrswege und wichtigen Punkte zuerst bedient werden müssen.

Das Räumfahrzeug benötigt eine Breite von ca. 3,5m, weshalb am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge den Winterdienst enorm erschweren. Wir bitten daher die Straßenanlieger ihre Fahrzeuge im Winter möglichst nicht am Straßenrand zu parken. Für Ihr Verständnis und eine gegenseitige Rücksichtnahme bedankt sich Ihr Bauhof Denklingen.

Wir sind für Sie unterwegs!
Ihr Team vom Bauhof Denklingen



„Helden der Straße“

In klirrender Kälte der Dunkelheit machen sie sich auf den Weg, rangieren ihre „Riesen“ über die schneebedeckten Straßen, stellen sich dem Kampf gegen Kälte, Glätte, Regen, Sturm und Schnee - während der Rest der Welt noch schläft.

DANKE, dass Ihr für uns da seid!
- Verfasser unbekannt 2020 -





Landratsamt Landsberg am Lech
Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept



Gemeinsam schöne Momente gestalten – auch bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit

Kostenfreie Einzelgespräche mit Heidenore Glatz, Fachkraft für Senioren und Demenzaktivierung

Die Versorgung und Betreuung von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist für Angehörige mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Gerade in der Weihnachtszeit möchten viele ein besinnliches und sinnstiftendes Miteinander erleben. Als Unterstützung und um Impulse zu erhalten, wie dies in der Familie gelingen kann, bietet das Landratsamt, gemeinsam mit der Fachkraft für Senioren- und Demenzaktivierung Heidenore Glatz, kostenfreie Einzelgespräche an, in denen individuelle Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote mit Wohlfühlcharakter erarbeitet werden.

Heidenore Glatz ist Buchautorin und Fachkraft für Senioren und Demenzaktivierung. Sie verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Begleitung und Aktivierung von älteren und dementiell erkrankten Menschen.

Das Angebot ist für pflegende Angehörige kostenfrei, kann aber nur nach vorheriger Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Landratsamt Landsberg am Lech:

Herr Rais Parsi
Telefon: 08191/129-1273
E-Mail: Senioren@LRA-LL.Bayern.de

Das Angebot soll im neuen Jahr fortgesetzt werden und ergänzt damit den Workshop „Aktivierung und Begleitung“, der aktuell coronabedingt nicht stattfinden kann.



Absage der Jahreshauptversammlung vom Holzhauerverein

Liebe Vereinsmitglieder,

die Holzhauer-Jahreshauptversammlung im Januar 2022 kann bedingt durch Corona leider nicht stattfinden.

Wir hoffen auf Euer Verständnis und bleibt alle gesund.

Eure Vorstandschaft





Aushang

**Sammeltermin:
Hauptuntersuchung an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen**

Sehr geehrte Fahrzeughalter,
auch dieses Jahr findet wieder ein Sammeltermin für die Hauptuntersuchung an Zugmaschinen statt.

Datum: 26.01.2022

Zeit: 13:15 Uhr – 14:15 Uhr

Lokalität: Sonnenbichl 1, Wirtshaus zur Sonne, Epfach

Wir freuen uns darauf Sie zum Sammeltermin begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt.

Falls Sie noch Fragen haben dann erreichen Sie uns unter:

Telefon: 08191 - 50271

Telefax: 08191 - 1817

E-Mail: wor-lln@tuvsud.com

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards
Helmut Erhard

Leiter Amtliche Tätigkeiten Oberbayern Süd
Division Mobility

Aushang

**Sammeltermin:
Hauptuntersuchung an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen**

Sehr geehrte Fahrzeughalter,
auch dieses Jahr findet wieder ein Sammeltermin für die Hauptuntersuchung an Zugmaschinen statt.

Datum: 25.01.2022

Zeit: 09:45 Uhr – 10:45 Uhr

Lokalität: Industriestr. 2, Bauhof, Denklingen

Wir freuen uns darauf Sie zum Sammeltermin begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt.

Falls Sie noch Fragen haben dann erreichen Sie uns unter:

Telefon: 08191 - 50271

Telefax: 08191 - 1817

E-Mail: wor-lln@tuvsud.com

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards
Helmut Erhard

Leiter Amtliche Tätigkeiten Oberbayern Süd
Division Mobility



**FEUERWEHR
DIENHAUSEN**

A GUADS NEIS 2022!

Auf unserem „Suchbild“ findet ihr...

- ...einen **Marienkäfer**, ein **Kleeblatt** und ein **Hufeisen** für viel **GLÜCK**
- ...ein **Erste-Hilfe-Set** und **Taschentücher** für **GESUNDHEIT**
- ...**Konfetti** und **Luftschlangen** für **SPASS** und **FREUDE**
- ...**Sekt** zum Anstoßen auf das **NEUE JAHR 2022!**

...**Erste-Hilfe-** und **Feuerwehrausrüstung** als Symbol, dass wir als Helfer vor Ort Denklingen und Freiwillige Feuerwehr Dienhausen natürlich auch im neuen Jahr stets **FÜR EUCH DA** sind!



WIR WÜNSCHEN ALLEN EIN FROHES, GLÜCKLICHES UND GESUNDES NEUES JAHR 2022!

..und freuen uns auf die **Fahrzeugsegnung**
vom 23.09.2022 bis 25.09.2022.

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dienhausen e. V.
Weitere Informationen: www.hvo-denkingen.de
fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com



Berufliches Schulzentrum
Schongau

Komm zu uns
und wir zeigen Dir den
besten Weg für die Zukunft!

Infoabend

online am 18.01.2022 um 19 Uhr

Infos zur **Anmeldung** unter www.bs-schongau.de

zur **Ausbildung an unseren**
Berufsfachschulen:

- Sozialpflege
- Ernährung und Versorgung
- Kinderpflege
- Kaufmännische Assistenten

online



Wilhelm-Köhler-Str. 40 • 86956 Schongau • Tel. 08861/2321-0 • info@bs-schongau.de

www.bs-schongau.de



zensus 2022



Zensus 2022: Ab 15. Mai wird wieder gezählt

Im Jahr 2022 findet auch in der Gemeinde Denklingen der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder ermitteln gemeinsam mit den Kommunen, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Die Ergebnisse sind Datengrundlage für wichtige gesellschaftliche und politische Entscheidungen, z.B. ob genügend Wohnraum für alle zu Verfügung steht oder wo wir mehr Schulen, Kitas oder Altenheime benötigen.

Es werden allerdings nicht alle Bürgerinnen und Bürger persönlich befragt. **In erster Linie nutzt man Daten aus den bestehenden Verwaltungsregistern und ergänzt diese durch eine Stichprobe.** Dadurch werden Über- und Untererfassungen erkannt. Außerdem werden weitere Merkmale zu Erwerbstätigkeit und Bildung erfragt. Ergänzt wird dies durch eine Gebäude- und Wohnungszählung.

Zuständig für die Personenbefragung im Landkreis Landsberg am Lech ist die „Erhebungsstelle für den Zensus“ im Landratsamt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination von ca. 230 ehrenamtlichen Interviewerinnen und Interviewer. Ohne das Engagement von vielen Bürgerinnen und Bürgern wäre die Befragung der ca. 29 000 Personen im Landkreis also gar nicht möglich.

230 Interviewerinnen und Interviewer gesucht

Deshalb werden aktuell viele Menschen gesucht, die sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe annehmen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit gibt es eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. 800€. Die Befragungen finden zwischen dem 16. Mai und Ende Juli 2022 statt.



Für die Befragungen in Nähe des Wohnorts (aber nicht in unmittelbarer Nachbarschaft) wird den Interviewern ein Tablet bereitgestellt.

Engagieren können sich alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger, egal ob erwerbstätig, (noch) nicht erwerbstätig oder nicht mehr erwerbstätig. Mobilität, zeitliche Flexibilität und mobiltelefonische Erreichbarkeit werden vorausgesetzt. Die Tätigkeit erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Verschwiegenheit, denn die gewonnenen Informationen sind ausschließlich für den Zensus bestimmt.



Bewerbungen laufen über die Internetseite:

www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/zensus-2022

Bei Fragen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle telefonisch für Sie da: 08191 129 1900.

KOSTENFREI*

* Fahrtkosten bzw. Minus Ausgaben können anfallen.

LANDSBERG AM LECH

Nachbarschaftshilfe

Traudl Melleh
Ingolf Wunderlich
Tel.: 0160 1 72 01 93

Bayerisches Rotes Kreuz

Hausbesuchsdienst, Einkaufshilfe
Marianne Asam
Tel.: 08191 91 88 12

Malteser Landsberg am Lech

Besuchs- und Begleitedienst
Tel.: 08191 7 00 06

WIR in Erpfting

Sissy Kratzer, Tel.: 08191 94 30 57
E-Mail: SissyWie1961@gmail.com
Annemarie Rötzer, Tel.: 08191 4 63 46

Detaillierte Hilfsangebotsbeschreibungen finden Sie unter:

<https://www.keb-landkreis-landsberg.de/nachbarschaftshilfen/>

Sie möchten Menschen im Alltag begleiten oder ehrenamtlich tätig werden?

Dann melden Sie sich bei:
Frau Schlecht - Koordinationsstelle Engagierter Bürger (k.a.b.)
Tel.: 08191/129-1552
oder per E-Mail: ehrenamt@lra-ll.bayern.de
<https://www.keb-landkreis-landsberg.de>

KOSTENPFLICHTIG*

* kann z.B. über die Pflegeversicherung abgedeckt werden.

DENKLINGEN

Lebens-Schubkarre Alltagshilfe

Karl-Heinz Wolcki
Tel.: 08243 7 71 46 66

DIEBEN AM AMMERSEE

Agentur Soziale Betreuung*

Elisabeth Biederer, Tel.: 08807 2 14 03 04
E-Mail: kontakt@betreuung-ammersee.de

AMMERSEE-/LECHREGION

Hauswirtschaftlicher Fachservice

Sigrid Boywitt
Tel.: 08194 93 16 03, Mobil: 0170 3 27 69 59
E-Mail: mail@hwf-lech-ammersee.de

LANDSBERG AM LECH

Alltagsengel

Angela Dengler, Mobil: 0172 8 65 69 16
E-Mail: a.dengler@alltagsengel.bayern

ASL – Alles Saubere Leistung

Tel.: 08191 9 85 47 20
E-Mail: meyer@asl-muenchen-land.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Fahrdienste Tel.: 08191 91 88 11
E-Mail: servicedienste@brk-landsberg.de

Hilfe im Haushalt

Tel.: 08191 91 88 71
E-Mail: koziuc@kvlandsberg.brk.de

Elfen, die im Haushalt helfen

Tel.: 0830 9 88 55 33 (gebührenfrei), Mobil: 0170 2 04 13 50
E-Mail: mail@haushaltelfen.de



NACHBARSCHAFTS- UND ALLTAGSHILFEN



IM LANDKREIS LANDSBERG AM LECH

KOSTENFREI*

* Fahrtkosten bzw. Minus Ausgaben können anfallen.

DIEBEN AM AMMERSEE

Nachbarschaftshilfe Dieben e. V.

Sabine Krümer (1. Vorsitzende)
Mobil: 0152 59 89 60 61

EGLING a.d.Paar

Nachbarschaftshilfe Egling a.d.Paar und Heinrichshofen

Johann Rulle (1. Vorsitzender)
Tel.: 08206 10 31

FUCHSTAL

Bürgerforum Buntes Fuchstal

Beate Schnorfeil, Tel.: 08243 9 93 61 00
E-Mail: beate.schnorfeil@t-online.de

GELTENDORF

Hand in Hand –

Nachbarschaftshilfe Geltendorf e. V.

Mobil: 0176 34 90 36 06
(bitte möglichst 5 Tage vorher anmelden!)
E-Mail: info@hib-geltendorf.de

GREIFENBERG

Frauenbund hilft!

Sophie Lübbecke (Teamsprecherin)
Tel.: 08193 9 98 09 91
E-Mail: frauenbundhilft@frauenbund-greifenberg.de

HOFSTETTEN

Nachbarschaftshilfe Hofstetten

Marianne Asam
Tel.: 08196 99 91 44, Mobil: 0176 24 51 34 50
E-Mail: ma.asam@web.de

KAUFERING

Malteser Kaufering

Besuchs- und Begleitedienst
Tel.: 08191 7 00 06

Netzwerk Kaufering-hoit-zam

Beate Jakob
Tel.: 08191 66 44 50
E-Mail: kauferinghoitzam@kaufering.de

OBERMEITINGEN

Nachbarschaftshilfe Obermeitingen

Doreen Kraft
Tel.: 08232 23 30
Mobil: 0171 9 95 15 75 (erreichbar außerhalb der Bürozeiten)
E-Mail: kraft@vvg-igüing.de

PENZING

Seniorenbüro Penzing

Peter Steinmann - Kleinreparaturdienst
Bürozeiten: Mi von 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 08191 9 85 08 23
E-Mail: seniorenbuero-penzing@t-online.de

ROTT

Nachbarschaftshilfe Rott e. V.

Gertraud Rath-Scherer (1. Vorsitzende)
Tel.: 0160 99 59 08 26
Privat: 08869 91 18 73
E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-rott.de

SCHONDORF AM AMMERSEE

Gemeinsam –

Gemeinnütziger Verein Ammersee West e. V.

Peter Reithel (1. Vorsitzender)
Tel.: 08192 2 22
E-Mail: info@gemeinsam-ammersee.de

UTTING AM AMMERSEE

Verein FÜREINANDER e. V.

Mobil: 0151 67 15 70 64
E-Mail: nbh-utting@t-online.de

VILGERTSHOFEN

Wigwam e. V.

Generationenhilfe
Mo 9.00 – 13.00 Uhr und Do 13.00 – 17.00
Tel.: 0171 8 75 27 97

WINDACH

Familienhilfe Windach e. V.

Tel.: 08193 99 85 65
E-Mail: info@familienhilfe-windach.de



<https://www.keb-landkreis-landsberg.de>

PFLICHT ZUM FÜHRERSCHEINTAUSCH

Der Lappen geht, die Karte kommt! Die „alten Lappen“ – ob rosa oder grau – haben ausgedient. Denn alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU Führerschein umgetauscht werden. Bundesweit betrifft diese Regelung über 40 Millionen Führerscheine.

Aufgrund der hohen Menge an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt.

Die beigefügten Tabellen zeigen die nun vorhandenen Regelungen und die Zeiträume, die zu beachten sind. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit.

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (hierbei handelt es sich um alte graue bzw. rosa Papierführerscheine):



Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss

Vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

2. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (hierbei handelt es sich um unbefristete Kartenführerscheine, die vom 01.01.1999 bis 18.01.2013 ausgestellt wurden):

Ausstellungsjahr Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss

1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033

Anmerkung:

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19.01.2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

GARTEN UND NATURFREUNDE

Meine lieben Garten- und Naturfreunde,

Mitte Dezember war ich zum Essen eingeladen, da gab es unter anderen leckeren Sachen auch einen Feldsalat. Rapunzeln genannt. So sind wir auf das Märchen von „Rapunzel lass dein Haar herunter“ gekommen, in dem es ja sehr um diese Rapunzeln (Feldsalat) geht.

Zu Hause habe ich immer wieder an dieses Märchen denken müssen und habe es sofort nachgelesen. Da fiel mir ein, dass ich vor ein paar Jahren einer Bekannten von mir viele Stränge von diesem gehechelten, gebrochenen Hanf geliehen hatte um die Geschichte von Rapunzel für Erwachsene damit nachzustellen.



Wo habe ich diesen einzigartigen Hanf her? Wie kam der zu mir? Als in Denklingen in 2014, eventuell auch früher, der alte „Neuwirt“ verkauft war und ausgeräumt wurde, machte ich mich eines Tages auf den Weg um auch noch an eventuelle Raritäten zu kommen.

Mein Jäger- und Sammlerherz war wieder mal entfacht. Da stand ich nun unter den Kastanien neben der alten Kegelbahn, die schon fast zusammenfiel, und ich suchte so herum unter den Dingen, die man einfach mitnehmen durfte. Ja, was ham mer denn da, mein Herz hüpfte vor Freude und meine Augen wurden ganz groß, da standen zwei riesige Kartons voll mit fantastischem, altem Hanf. Ich dachte, her mit dem Auto und rein damit.

Ich habe aus dem Hanf Garn gesponnen und in Wachs getaucht, das nehme ich her als Lunte für meine supertollen Holzanzünder aus Sägespänen, Wachs und Kohlestaub. Einfach herrlich, wie die vor allen Dingen lange brennen. Bei meinen Verkohlungskursen sind auch mal Hunde dabei, die wissen, was ihnen guttut, und fressen im unbeobachteten Augenblick den Holzanzünder mit Genuss.

Leider habe ich auch mal versucht den Hanf zu kardieren, das geht gar nicht, weil die Fasern nicht

mehr lang genug sind um sie zu verspinnen. Aber aus Fehlern lernt man bekanntlich.

Ja, was ist denn das nun mit diesem alten Hanf, zu was hat man den hergenommen in alten Zeiten und was macht man heute damit?



Unter dem Krieg wurden Hanfbauern nicht eingezogen, weil die Menschen, die dieses Material anbauen, so wichtig waren. Hanf war zur Kleidungsherstellung notwendig, als Dichtungsmaterial bei Installateuren, zur Papierherstellung, als Hanfleinen, auf dem sogar van Gogh malte, als Holzzellulose, als Seile auch im Schiffsbau. Hanf ist einer der besten Proteinlieferanten und gilt als Superfood. Es sind unglaublich viele Vitamine im Hanf z.B. V B2. Was als Fleischersatz zum Muskelaufbau hervorragend ist. Es soll für die Sehschärfe und gegen brennende Augen helfen. Hanfsamen ähneln dem Menschenprotein und haben Omega 3 Fettsäuren, sollen dadurch entzündliche Prozesse wieder ins Lot bringen. Er unterstützt die Entgiftung des ganzen Körpers. Ist das nicht ein herrlicher Schmaus und ein tolles Gewächs?

Hanf stellt kaum Ansprüche an den Boden und wächst so dicht, dass nicht mal Pflanzenschutzmittel, weder gegen Unkraut noch gegen Schädlingsbefall benötigt werden.

Hanf wurde verboten, weil der Öl- und Baumwollindustrie Tür und Tor geöffnet wurden und somit einzelne Leute einen Haufen Geld verdienen konnten. Und wie es auch heute so geht, man erfindet ein „Schlag“wort, so hat man damals einfach das Wort Marihuana statt Hanf genommen und so wurde die gute Sache auf übelste schlechtgemacht. Heute bauen wieder einige Biobauern mit einer jährlichen extra Genehmigung Hanf an, müssen aber jedes Jahr das Saatgut neu kaufen und dürfen nicht ihr eigenes nehmen.

Ich wünsche Euch wunderbar kalte, aber sonnige Januartage im hoffentlich knirschenden Schnee für einen ganz tollen Spaziergang
Eure Lucia

VCP STAMM LECHRAIN E.V.

Friedenslicht 2021

(Von Katharina Garbe)

Eines der wohl wichtigsten und besondersten Termine im Kalender eines jeden Pfadfinders ist neben Lagern und Gruppenstunden die alljährliche Verteilung des Friedenslichts. Jedes Jahr zündet ein Kind das Licht in der Geburtsgrötte Jesu in Bethlehem/Palästina an und von dort aus bringen es Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus der ganzen Welt in ihre Heimatländer und verteilen es an die Menschen. Wie der Name schon verrät ist die Aktion ein Zeichen für Frieden und Licht, es erhellt in der Adventszeit die Häuser und ist eine kleine Hilfe dabei, die dunklen, kalten Wintertage zu erhellen.



Am Heiligen Abend erleuchtet das Friedenslicht das Zuhause von Millionen Menschen auf der ganzen Welt und erzeugt somit ein Gefühl von Gemeinschaft. Dieses Jahr stand die Verteilung des Friedenslichts unter dem Motto „Friedensnetz“. Trotz der Schwierigkeiten durch Covid-19 haben wir es geschafft, das Licht mit den Mitgliedern des VCP Stamm Lechrain e.V. zu verteilen, wenn auch eingeschränkt. Eine Delegation von Pfadfindern hat das Licht in Wien geholt und dann nach Deutschland gebracht. Zwei Vertreter von jedem Stamm konnten das Licht daraufhin im Frauendom in München in Form eines Gottesdienstes abholen.

Normalerweise besucht der ganze Stamm den Gottesdienst, auch wenn es dieses Jahr wesentlich weniger Besucher gab war der Geist des Friedenslichts nicht verloren. Auch wir, die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des VCP Stamm Lechrain e.V., haben das Licht in München geholt und in einem Gottesdienst in Epfach an die Kirchengemeinde verteilt. Gerade in Zeiten wie diesen, wenn man mit Kontakteinschränkungen zu leben hat, hilft es ein Gefühl von Zusammenhalt und Gemeinschaft zu pflegen. Und genau dafür steht das Friedenslicht und darum engagieren wir Pfadfinder uns alljährlich für diese schöne Tradition.



VfL Denklingen



Ein herzlicher Dank gilt Christoph Sporer & Oliver Apfelbeck für ihre ehrenamtlichen Jahre als 1. Vorstand sowie 1. Jugendleiter, sie legten ihr Amt bei der letzten Wahl nieder.



Bereits im Juli fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des VfL Denklingen-Abteilung Fußball statt, hierbei wurden 11 neue Vorstandschaftsmitglieder gewählt. Fehlend auf dem Foto: Dominik Karg & Tim Ried.

Vielen Dank an die Gemeinde Denklingen mit Ihrem Bürgermeister Andreas Braunegger, sowie die Hauptvorstandschaft des VfL Denklingen, für die zahlreichen Sachspenden zum Aufstieg der 1. Mannschaft, von der Kreis- in die Bezirksliga.



Die 3. Mannschaft bedankt sich bei der „Augustin Catering GmbH“ Ihre Inhaber Josef & Monika Augustin sponserten einen neuen Trikotsatz.



Beim letzten Heimspiel im „Maidstadion“ wurden wir mit schmackhaften Leckereien von der „Augustin Catering GmbH“ versorgt, ein herzliches Vergelt's Gott auch hierfür.

Der Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen führt am Samstag, den

15. Jan. 2022

in Denklingen und Dienhausen eine

Altpapiersammlung

durch.

Das Sammelgut sollte ab **9.00 Uhr gebündelt** und gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung ist von **9.00** bis **10.30 Uhr** möglich.

Achtung: neuer Containerplatz auf dem geteerten Platz in der Industriestraße Nr. 5 (gegenüber Ausbildungszentrum HIVO)

Zur Beachtung:

Kartonagen, Pappe und Plastiktüten werden nicht mitgenommen! Bitte verwenden Sie zum Bündeln kein Klebeband!

TSV Epfach 1949 e.V.



Liebe Vereinsmitglieder,

Ein weiteres sehr bewegtes Jahr 2021 unter Corona liegt nun hinter uns .

Wie gut unser Verein als Solidargemeinschaft funktioniert, zeigte sich auch dieses Jahr wieder.

Wenn andere Vereine über abwanderte oder Beiträge zurückfordernde Mitglieder klagen, da heben sich unsere Mitglieder ganz offensichtlich und wohltuend von dieser breiten Masse ab und zeigen sich solidarisch und verantwortungsvoll!

Ganz offensichtlich ist es für unsere Mitglieder eine Selbstverständlichkeit, auch in schweren Zeiten zusammenzustehen und die aktuelle Krise gemeinsam zu meistern.

Dass Sie uns treu geblieben sind, auch wenn wir wegen Corona alle Veranstaltungen absagen mussten und Ihnen nur ein eingeschränktes Sportangebot bieten konnten, wissen wir sehr zu schätzen.

Wir hoffen Sie bleiben uns weiterhin als Mitglied erhalten, auch wenn uns das Jahr 2022 unter Corona, uns nur sehr begrenzte Möglichkeit geben wird.

Ich möchte mich im Namen der gesamten Vorstandschaft für Ihre treue Mitgliedschaft von ganzem Herzen bedanken.

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2022 bleiben Sie GESUND und halten Sie durch mit all den vorgegeben Maßnahmen.

NUR GEMEINSAM WERDEN WIR DAS SCHAFFEN!!!



Die Vorstandschaft des TSV Epfach 1949 e.V.
Yvonne Lankes
1. Vorsitzende



Foto: Christian Rudnik

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		0 82 43/8 53 33-33 Fax 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	0 82 43/8 53 33-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	9	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
		Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33 Fax: 0 82 43 / 8 53 33 - 544
 EMail: gemeinde@denklingen.de
 Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
 Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
 Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech
 Telefon 0180 / 1000 256 851 000

Bezirksschulinspektor/Lehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
 St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
 Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
 für Epfach, Stefan Welz
 Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

KaiserLudwigStr. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
 Telefon 0 81 41 / 32 23 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

IsraelBekerStr. 20, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 332 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 932 0

Landratsamt Landsberg am Lech

VonKühlmannStr. 15, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0
 Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481
 KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrahn

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
 24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime
 Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
 Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 91 95 0
 CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital
 KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 08 50
 KreisSeniorenheim Vilgertshofen
 Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
 Telefon 0 81 94 / 93 05 0
 Seniorenpension Tannenhain
 Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 89 19 / 92 25 51
 Ökumenische Sozialstation St. Martin
 KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 860
 Mobile Pflege Fuchstal
 Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
 Telefon 0 82 43 / 99 35 50
 Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
 Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
 Roswitha Hupfer-Müller
 Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
 EMail: hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
 kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
 Bischof-Riegg-Str. 9 86899 Landsberg am Lech
 Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433
 EMail: info@hvpvlandsberg.de Internet: www.hvpvlandsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 91 0
 EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
 Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
 Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129
 EMail: eutb.ow@ospeev.de Internet: www.teilhabeberatung.de

Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
 Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0, Fax 8 53 39 - 10
 Weiterführende Schulen:
 Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
 Dom.Zim.Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
 IgnazKöglerGymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
 Joh.Winkl.h.Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
 Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0
 WelfenGymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0
 MarienGymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 821 / 455 811 600

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 buecherei@denklingen.eu
 Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
 Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
 Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
 Kath. Pfarramt Asch
 Telefon 0 82 43 / 23 05
 Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
 Zentralbüro der PG Lechrain
 St. NikolausStr. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
 Evang. Pfarramt Schongau
 Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
 Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
 Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
 Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
 Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
 Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
 0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
 max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
 In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
 die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
 Psychiatrie wenden.
 Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
 Kostenlose ServiceNummer 0800 800 300 6
 Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
 86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
 Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
 (01.03.–31.10./Sommerzeit)
 Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
 (01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
 VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 88 69 / 9601-0
 täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Röder Hermann	0157/74647316
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Haseitl Katrin	08243/9935849
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ahmon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause
wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kallental
Rott • Kinsau • Eppach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Redaktionsschluss für **Februar**

Dienstag, 25.01.2022

16.00 Uhr

Kontakt:

gemeinde@denklingen.de



Kursplan Frühjahr
10.01. - 25.02.2022

Silvia Kölbl

Straßacker 9
86925 Leeder
Tel. 082 43-17 97
oder 0172 8408197

(nach aktuell gültigen Corona-Regeln!)

	Montag Pfarrheim Denklingen	Dienstag Pfarrheim Denklingen	Donnerstag Hofgarten- Haus Leeder	Freitag Hofgarten- Haus Leeder
08.30 – 09.15				 49 €/ 7 Vorm. max.10 Teilnehmer
09.30 – 10.30				 42 €/ 7 Vorm.
18.00 – 18.50	 42 €/ 7 Abende	 42 €/ 7 Abende	 49 €/ 7 Abende max.10 Teilnehmer	
19.00 – 19.50	 42 €/ 7 Abende	 42 €/ 7 Abende	Bauch, Beine Po PLUS 42 €/ 7 Abende	
20.00 – 20.45	 42 €/ 7 Abende		 49 €/ 7 Abende max.10 Teilnehmer	

Mindestteilnehmer 15 Pers./Kurs - Teilnahme unter Vorbehalt.
10 % Rabatt auf Gesamtsumme bei mehreren Kursen.
Einzelstunden möglich je 7 €
Gesamtprogramm **85 € ohne Jumping**
Einzelstunde Jumping je 9,00 €/45 min.
Keine Erstattung wegen Corona-bedingter Schließung!

STERBEFÄLLE

23.11.2021 Brich Gisela, Denklingen

28.11.2021 Seibold Hermann, Denklingen

04.12.2021 Hafenmayr Karl, Denklingen

30.12.2021 Jäger Josef, Denklingen

AUS DEM STANDESAMT

Eheschließung am 27.12.2021:

Mario Bornhuse und Teresa Graf,

Denklingen

HBO Computer

**Unser
Service für Sie:**



- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 – 92040 . Mobil 0172 – 843 840 9 . Fax: 08344 – 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 01.12.2021
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.12.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:10 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241 - 43131

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Hefe, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Köbl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Reichhart, Barbara
Stahl, Anton
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Egner, Stephan
Spörer, Markus
Steinle, Florian

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | | | | |
|----|---|--------------|-----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 | 01/2021/2235 | 3. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 12 Wohneinheiten, Tiefgarage und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2949 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 10 | 01/2021/2232 |
| 2. | Änderung der Richtlinien für die freiwilligen Finanzhilfen der Gemeinde Denklingen | 01/2021/2236 | 4. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung -Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus, Umbau und Erweiterung, Gaubeneinbau, Balkonanbau mit Außentreppe, Garagenanbau – Fl.Nr. 104/13 Gemarkung Epfach – Bischof-Wikterp-Ring 6 | 01/2021/2233 |
| | | | 5. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung – Umbau in ein Wohnzimmer und eine Doppelgarage in ehem. landwirtsch. Gebäude (Kuhstall) – Fl.Nr. 447/1 Gemarkung Denklingen – Am Schwarzenbach 9 | 01/2021/2234 |
| | | | 6. | Änderung der Geschäftsordnung - Bekanntmachungen der Gemeinde Denklingen im Gemeindeteil Epfach | 01/2021/2238 |
| | | | 7. | Austausch des geleasteten Kopierers in der Schule Denklingen nach Ablauf der Leasingzeit | 01/2021/2239 |
| | | | 8. | Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schlosserarbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/2242 |
| | | | 9. | Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Innentüren - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/2243 |
| | | | 10. | Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schreinerarbeiten / Wand- und Deckenbekleidungen - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/2244 |
| | | | 11. | Beschaffung einer LAN- und WLAN-Infrastruktur in der Grundschule Denklingen - Genehmigung einer dringlichen Anordnung des Ersten Bürgermeisters | 01/2021/2245 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2

Änderung der Richtlinien für die freiwilligen Finanzhilfen der Gemeinde Denklingen

Sachverhalt:

Bei den Verhandlungen über die Verträge zur Nutzung des neuen Bürger- und Vereinszentrums wurde vereinbart, dass folgender Passus geändert werden soll: „Die Gemeinde Denklingen gewährt dem Musikverein Denklingen e.V. eine Jahrespauschale (Zuwendung) in Höhe von 1.750,00 Euro für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen von Jungmusikern.“

Beschluss:

Beim o. a. Passus wird der Betrag von 1.750,00 Euro geändert in „2.000,00 Euro“. Das gilt ab dem 01.01.2022.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 12 Wohneinheiten, Tiefgarage und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2949 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 10

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2949 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bei diesem Vorhaben werden die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Eine Abstandsflächenübernahme/ Antrag auf Abweichung liegt dem Bauantrag bei. Die Abstandsflächenprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes. Die Gemeinde weist auf die Prüfung der Abstandsflächen im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung hin.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Belange des Denkmalschutzes sind betroffen. Ein Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Denkmalschutzgesetz wurde gestellt.

Nachtrag:

Am 25.11.2021, 17.30 Uhr wurde ein Bürgerbegehren mit folgender Fragestellung eingereicht:

„Dürfen das Ortsbild Denklingens mit einer Erweiterung einer bereits bestehenden Wohnblockanlage mit Tiefgarage weiter entscheidend verändert, die Verkehrssituation auf dem Weg zur Grundschule durch erhöhtes Verkehrsaufkommen verschärft und durch große Tiefgaragen ein erhebliches Risiko für die Freiwilligen unserer Feuerwehren geschaffen werden?“

Die Anzahl der Unterschriften ist ausreichend. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat am 15.12.2021. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu folgende Stellungnahme abgeben: Die gewählte Fragestellung der Bürgerinitiative ist nicht zulässig. Sie enthält keinen Entscheidungscharakter, d. h. es ist unklar, was bei positiver Annahme des Bürgerentscheids gelten soll. Des Weiteren ist die Fragestellung zu unbestimmt, weil nicht ersichtlich ist, um welches Grundstück es sich handelt.

Unabhängig von der Zulässigkeit gibt das Bürgerbegehren natürlich eine politische Meinungsbildung wieder, die den Gemeinderat veranlasst, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht zu erteilen. Als Begründung macht der Gemeinderat die Begründung des Bürgerbegehrens, das diesem Beschlussvorschlag beiliegt, zu eigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Herr Stahl beantragt während der Sitzung eine Veränderungssperre. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veränderungssperre zumindest den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan bedingt, dessen gewünschter Geltungsbereich noch vom Antragsteller nach zu melden ist. Außerdem sind die Regelungen zum Sanierungsgebiet zu beachten.

TOP 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung -Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus, Umbau und Erweiterung, Gaubeneinbau, Balkonanbau mit Außentreppe, Garagenanbau – Fl.Nr. 104/13 Gemarkung Epfach – Bischof-Wikterp-Ring 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 104/13 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung leicht erhöht. Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auf die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung – Umbau in ein Wohnzimmer und eine Doppelgarage in ehem. landwirtsch. Gebäude (Kuhstall) – Fl.Nr. 447/1 Gemarkung Denklingen – Am Schwarzenbach 9

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 447/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Unter der Halde“ (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht. Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung vorgelegt.

Das Gebäude besteht bereits. Es wird die Nutzungsänderung für den ehemaligen Stall beantragt. Geplant ist die Umnutzung in Garage und einen Wohnraum.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6

Änderung der Geschäftsordnung - Bekanntmachungen der Gemeinde Denklingen im Gemeindeteil Epfach

Sachverhalt:

- Aktuelle Gesamtfassung der Geschäftsordnung: https://www.denklingen.de/fileadmin/denklingen/Dateien/Satzungen/Geschaeftsordnung_Gemeinderat.pdf

- Bis dato benützt die Gemeinde Denklingen für ihre amtlichen Bekanntmachungen die allgemeine Anschlagtafel am Kriegerdenkmal in Epfach. Da die gesamte Anschlagtafel erneuerungsbedürftig ist und der dortige gemeindliche abgeschlossene Bereich zu klein geworden ist, ist eine Änderung erforderlich. Diese bietet sich in der dreiteiligen Anschlagtafel auf dem Platz an der Kreuzung VIA CLAUDIA / Raiffeisenweg an: Diese Anschlagtafel ist neu und groß, funktioniert mit Magneten und ist laufend nur mit unwichtigem Inhalt belegt. Es kann den Vereinen überlassen bleiben, welche Wünsche diesbezüglich sie an die Gemeinde Denklingen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Denklingen:

§ 31 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindefafeln:

1. Denklingen – Rathausplatz
2. Epfach – Kreuzung VIA CLAUDIA / Raiffeisenweg
3. Dienhausen – Bushaltestelle“

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7

Austausch des geleasteten Kopierers in der Schule Denklingen nach Ablauf der Leasingzeit

Sachverhalt:

Die Kopierer der Gemeinde Denklingen in Schule und Rathaus werden seit Jahrzehnten von Konica Minolta auf jeweils 5 Jahre geleast. Zum neuen beiliegenden Angebot für die Schule Denklingen werden folgende Hinweise gegeben:

Die Ausstattung sollte wieder so sein, wie bei dem aktuellen Gerät. Die Schule hätte gerne zusätzlich die Möglichkeit, ein Scan to Word/Excel oder ein durchsuchbares PDF zu erstellen. Das ist im beiliegenden Angebot entsprechend berücksichtigt.

Kostengegenüberstellung:

Altvertrag bizhub C308:

Mtl. Rate inkl. mtl. 8.500 Freiseiten S/W und 2.000 Freiseiten Farbe: 279,72 €

Monatliches Volumen S/W: 10.128 Seiten

Monatliches Volumen Farbe: 4.859

Mtl. Mehrseiten S/W: 1.278 x 0,00876 € = 11,20 €/Mon. für Überkopien

Mtl. Mehrseiten Farbe: 2.859 x 0,04927 € = 140,86 €/Mon. für Überkopien

Mtl. Istkosten gesamt: 431,78 €

Alle Preise rein Netto.

Bei dem Neugerät handelt es sich um ein schnelleres System als bisher, was bei dem vorhandenen mtl. Volumen die bessere und wirtschaftlichere Lösung ist.

Es ist festzustellen, dass trotz eines schnelleren Gerätes und der Hinzunahme der oben beschriebenen Zusatzfunktion Scan to Word/Excel bzw. durchsuchbares PDF eine Einsparung zu jetzt erzielt werden kann. Im Angebot ist der höhere mtl. Verbrauch berücksichtigt und entsprechend als mtl. Freiseitenmengen hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH vom 18.11.2021, Angebotsnr. QU2-391843-W3L7J4 und beschließt, dass dieses anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schlosserarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 12 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Hiermer GmbH aus Marklhofen	141.336,30 Euro
Bieter 2	141.430,19 Euro
Bieter 3	159.930,32 Euro
Bieter 4	161.775,98 Euro
Bieter 5	182.460,08 Euro
Bieter 6	183.273,09 Euro
Bieter 7	186.169,31 Euro
Bieter 8	203.468,19 Euro
Bieter 9	215.054,42 Euro
Bieter 10	217.498,20 Euro
Bieter 11	224.578,23 Euro
Bieter 12	237.922,65 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Hiermer GmbH aus Marklhofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 141.336,30 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Innentüren - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 14 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Schreinerei Umgeher GmbH aus Babensham	178.176,32 Euro
Bieter 2	198.650,27 Euro
Bieter 3	213.414,60 Euro
Bieter 4	218.372,14 Euro
Bieter 5	221.839,80 Euro
Bieter 6	222.387,20 Euro
Bieter 7	224.420,91 Euro
Bieter 8	239.061,35 Euro
Bieter 9	270.257,76 Euro
Bieter 10	282.339,40 Euro
Bieter 11	283.809,60 Euro
Bieter 12	293.088,22 Euro
Bieter 13	305.248,09 Euro
Bieter 14	309.970,01 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Schreinerei Umgeher GmbH aus Babensham der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 178.176,32 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schreinerarbeiten / Wand- und Deckenbekleidungen - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

A.S.T. Sommer GmbH aus 84375 Kirchdorf	567.624,34 Euro
Bieter 2	597.513,43 Euro
Bieter 3	657.800,37 Euro
Bieter 4	775.001,19 Euro
Bieter 5	970.849,30 Euro
Bieter 6	1.037.689,82 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der A. S. T. Sommer GmbH aus 84375 Kirchdorf der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 567.624,34 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11

Beschaffung einer LAN- und WLAN-Infrastruktur in der Grundschule Denklingen - Genehmigung einer dringlichen Anordnung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Es steht die Genehmigung einer dringlichen Anordnung des Ersten Bürgermeisters in Bezug auf das Nachtragsangebot Nr. 2 an. Die Arbeiten wurden in den Sommerferien ausgeführt und mussten freigegeben werden, weil keine andere Alternative möglich war.

Die Anzahl der benötigten Stunden ist zwar sehr hoch, aber das lässt sich wie folgt begründen:

132 dieser Stunden hängen unmittelbar mit dem Aufstellen des neuen Serverschranks im Dachgeschoss und der dazugehörigen Kabelverlegung zusammen.

Die restlichen Stunden sind auf allgemeine Arbeiten (Kabelverlegung, Öffnen und Schließen von Decken, Reinigungsarbeiten, etc.) zurückzuführen.

Da das Angebot von the Cloud das günstigste war, wird nun die Differenz zum Zweitbietenden durch die Nachträge der geleisteten Stunden wieder wettgemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses zweite Nachtragsangebot in Höhe von 22.551,45 Euro.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
 Gemeinde Denklingen vom 15.12.2021
 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.12.2021
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:10 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen 0241 - 43132

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Heinen, Walter
 Killmann, Michaela ab Tagesordnungspunkt 17
 Kößl, Herbert
 Martin, Wolfgang
 Reichhart, Barbara
 Sporer, Markus
 Stahl, Anton
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Egner, Stephan
 Hefe, Simon
 Müller, Stefan

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.12.2021 | 01/2021/2253 |
| 2. | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 30. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; | 01/2021/2249 |
| 3. | Dreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2021/2250 |
| 4. | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Photovoltaik Hirschvogel"; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; | 01/2021/2251 |
| 5. | Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2021/2252 |

6.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 68 Gemarkung Denklingen – Netzgärten 10	01/2021/2248	15.	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - PV-Anlage - Vergabe der Arbeiten	01/2021/2262
7.	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Bodenbelagsarbeiten - Vergabe der Arbeiten	01/2021/2254	16.	Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes	01/2021/2263
8.	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Sonnenschutzarbeiten - Vergabe der Arbeiten	01/2021/2255	17.	Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 8. Nachtragsangebotes	01/2021/2264
9.	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Gerüstarbeiten - Vergabe der Arbeiten	01/2021/2256	18.	Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes	01/2021/2265
10.	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Estricharbeiten - Vergabe der Arbeiten	01/2021/2257	19.	Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 10. Nachtragsangebotes	01/2021/2266
11.	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Spenglerarbeiten - Vergabe der Arbeiten	01/2021/2258	20.	Digitale Schule - Ausstattung der Klassenzimmer mit einheitlicher Medien- und Präsentationstechnik	01/2021/2267
12.	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Trockenbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten	01/2021/2259	21.	BRK-Kindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2022	01/2021/2268
13.	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Brandwarnanlage - Vergabe der Arbeiten	01/2021/2260	22.	BRK-Waldkindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2022	01/2021/2269
14.	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Blitzschutz - Vergabe der Arbeiten	01/2021/2261	23.	Entscheidung über die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens gemäß Art. 18a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	01/2021/2270
			24.	Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Fuchstal auf Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen i.V.m. einem Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems	01/2021/2271

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.12.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.12.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 30. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 17.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 23.06.2021, gebilligt in der Sitzung vom 23.06.2021) im Rathaus Denklingen vom 01.07.2021 bis 30.07.2021 statt. Die Frist wurde bis 06.08.2021 verlängert. Die Öffentlichkeit hatte dabei Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 24.06.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 23.06.2021 bis zum 30.07.2021 (Fristverlängerung bis 06.08.2021) gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,

- Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 19 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 30.06.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Stellungnahme vom 29.07.2021
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 16.07.2021
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 25.06.2021
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 30.07.2021
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 08.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 12.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 12.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 19.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 08.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 05.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 28.06.2021
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 05.07.2021
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 29.06.2021
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i. OB, Schreiben vom 16.08.2021
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 25.06.2021

Folgende 13 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 30.06.2021
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 16.07.2021
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 25.06.2021
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 08.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 12.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 19.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 08.07.2021
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 05.07.2021
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 29.06.2021

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 25.06.2021

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 6 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Stellungnahme vom 29.07.2021
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 30.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 12.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 05.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 28.06.2021
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i. OB, Schreiben vom 16.08.2021

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 30 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es ist keine Stellungnahmen eingegangen.

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Stellungnahme vom 29.07.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen Einwände gegen den geplanten Standort der Photovoltaikanlage. Bei der Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche mit überdurchschnittlicher Bodenqualität (62 Bodenpunkte), die der regionalen Nahrungsmittelproduktion verloren gehen. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist zu prüfen, ob es einen Alternativstandort mit einer geringeren Bodenqualität gibt.

Abwägung:

Die Gemeinde Denklingen hat im Vorfeld eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen. Dabei wurden alle Belange unter- und gegeneinander abgewogen. Auch die Qualität der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist in die Bewertung eingeflossen. Die Standorte sind gemäß dieser Analyse als geeignete Standorte ausgewiesen worden.

Zudem ist die Anlage dafür vorgesehen, den Betrieb Hirschvogel Automotive Group mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Dafür muss sich die Anlage in der Nähe des Betriebes befinden, um unnötige lange Kabelverlegungen zu verhindern. Zudem ist ein Rückbau der Anlage nach Beendigung der Laufzeit möglich. Die Fläche kann also wieder einer Bewirtschaftung zugeführt werden und ist nicht dauerhaft versiegelt. Derzeit werden auch sog. Agri-Photovoltaik-Anlagen entwickelt, die eine gleichzeitige Nutzung von Photovoltaik und landwirtschaftlicher Nutzung ermöglichen.

Ungeachtet dessen werden derzeit viele landwirtschaftliche Nutzflächen nicht für die Produktion regionaler Nahrungsmittel verwendet, sondern für die Produktion von Biomasse für Biogasanlagen. Dabei ist zu beachten, dass auf einem Hektar Fläche mit PV-Freiflächenanlagen 840 MWh/a und mit

Biogasanlagen (Silomais) 28 MWh/a Strom erzeugt werden können.

Beschluss:

Die Gemeinde hält an der Flächennutzungsplanänderung fest.

2) Gemeinde Altstadt, Stellungnahme vom 30.07.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Gemeinde Altstadt regt an, bei der Ausweisung von Sonderbaugebieten Photovoltaik auf den schonenden und sparsamen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu achten. Die Mehrfachnutzung von Flächen durch Gebäude und Photovoltaikanlagen wäre eine deutlich bessere Variante.

Abwägung:

Bereits im Jahr 2018 gab es in der Gemeinde Denklingen 279 PV-Anlagen auf Dächern, welche 3.549 MWh Strom erzeugten. Parallel zum Ausbau der Freiflächen-PV-Anlagen werden PV-Anlagen an und auf Gebäuden weiterhin von der Gemeinde unterstützt.

Der Gemeinde sind die unterschiedlichen Ansprüche an die Bodennutzung bewusst und hat daher zunächst eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen, um geeignete Standorte zu ermitteln. Dabei wurden alle Belange unter- und gegeneinander abgewogen. Die Standorte sind gemäß dieser Analyse als geeignete Standorte ausgewiesen worden.

Beschluss:

Die Gemeinde hält an der Flächennutzungsplanänderung fest.

3) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 12.07.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Aufgrund der räumliche Nähe des Geltungsbereiches zu gefahrenverdächtigen Altablagerungen auf den Grundstücken Fl.Nr. 1834, 1835 u. 1836 Gmkg. Denklingen wird gebeten, eine nachrichtliche Kennzeichnung mit Nr. 15.12 PlanzVO vorzunehmen (Plan siehe Anhang).

Im Übrigen sind laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystem (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech keine weiteren gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser in den Geltungsbereichen der Flächennutzungsplanänderung und des o. g. Bebauungsplanes einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Bodenauffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 u. § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die Untere Abfall- /Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs.

nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.



Abwägung:

Die Altlastenverdachtsflächen werden im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.
Auf Ebene des Bebauungsplanes sind weitere Untersuchungen der Fläche vorgesehen.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Planunterlagen werden ergänzt.

4) Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 05.07.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Planung

Die Gemeinde Denklingen plant o.g. Änderung am Flächennutzungsplan vorzunehmen sowie o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Auf zwei Planflächen mit einer gemeinsamen Größe von ca. 5,6 ha soll eine Photovoltaik-Anlage angrenzend an den Firmenparkplatz der „Hirschvogel Automotive Group“ entstehen, um den gleichnamigen Betrieb mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Die Planfläche befindet sich zwischen dem Betrieb im Süden der Planfläche und einem Kiesabbaugebiet im Norden. Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Teil entfällt auf eine Fläche „Industriegebiet“. Das Plangebiet soll als sonstiges Sondergebiet Photovoltaik dargestellt werden.

Bewertung

Energieversorgung

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und im Regionalplan München (RP 14) ist festgelegt, dass erneuerbare Energien deren umweltentlastenden Effekte in der gesamtökologischen Bilanz überwiegen, verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind (vgl. LEP 6.2.1 Z, RP 14 B IV 7.1 G). Die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage entspricht grundsätzlich den genannten raumordnerischen Erfordernissen der Energieversorgung. Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen gemäß LEP 7.1.3 (G) möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 7.1.3 G, RB 14 B IV 7.4). Aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet im Süden und dem nördlich angrenzenden Kiesabbau kann der Standort als vorbelastet eingestuft werden.

Wirtschaft

Die westliche Planfläche (Änderungsbereich 1) grenzt an eine Fläche zum Abbau von Bodenschätzen an. Auf dieser hat der Kiesabbau noch nicht begonnen. Gemäß RP 14 G 5.2.2 soll bei allen Abbaumaßnahmen eine möglichst vollständige Rohstoffgewinnung angestrebt werden, soweit öffentliche Belange, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Flugsicherheit dem entgegenstehen. Die Planung sollte, auch bezüglich eventueller (Staub-) Immissionen, mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt werden.

Sonstiges

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich die Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB nur auf Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2-6 BauGB bezieht, so findet sie auf Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes keine Anwendung. Wir empfehlen daher, bei Bedarf eine bedingende Festsetzung zum Rückbau der geplanten Photovoltaikmodule nach § 9 Abs. 2 BauGB zu treffen oder dies vertraglich zu regeln.

Ergebnis

Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Abwägung:

Zu Energie:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu Wirtschaft:

Gemäß aktueller Karte 2 des Regionalplans „Siedlung und Freiraum“ vom 25.02.2019 sind in der Umgebung des Geltungsbereichs keine Vorrang oder Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze dargestellt.

Nördlich des Geltungsbereichs 1 befindet sich ein Kiesabbau.

Der Regionale Planungsverband und das Bergamt Südbayern der Regierung von Oberbayern wurden am Verfahren beteiligt. Es wurden keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung angemeldet.

Zu Sonstiges

Der Rückbau wird vertraglich geregelt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

5) Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 28.06.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen:

1) Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf die DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind.

Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass die sog. „Wendehammer“ auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sind. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mind. 18 m, für Feuerwehreinsätze mit einer Drehleiter DL(K) 23-12 ein Durchmesser von mind. 21 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbot) zu verfügen.

2) Das Hydrantennetz ist nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 auszubauen. Gegebenenfalls sind in der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen.

Steht kein Hydrantennetz nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – zur Verfügung, sind in der Alarmierungsplanung geeignete wasserführende Fahrzeuge einzuplanen. Ggf. können zusätzliche Fahrzeuge mit Sonderlöschmitteln oder Sondergeräten erforderlich sein. Daher sind der Kommandant der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr sowie der zuständige Kreisbrandrat zu beteiligen.

3) Damit im Schadensfall ein Ansprechpartner des zuständigen Unternehmens erreicht werden kann, ist am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage anzubringen und der örtlichen Feuerwehr mitzuteilen.

4) Es ist vom Betreiber ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle des Landkreises Landsberg am Lech anzufertigen und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Für die Objektplanung (Alarmplanung) ist von der Gemeinde eine eindeutige Alarmadresse zuzuordnen.

Im Übrigen verweisen wir auf die „Planungshilfen für die Bauleitplanung“, Fassung 2018/2019, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, insbesondere auf den Abschnitt II 3.2 Nr. 32 – Brandschutz –. Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes

geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

Abwägung:

Mit dem Bebauungsplan wird die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht. Bis auf Transformatorenstationen sind keine Gebäude vorgesehen. Die Anlage wird nicht an das Wasser- und Abwassernetz angeschlossen. Die Lösch-Wasserversorgung erfolgt über wasserführende Fahrzeuge der Feuerwehr Denklingen.

Die Anlagen können über einen landwirtschaftlichen Weg erreicht werden. Dieser Weg zweigt von der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße ab und führt wieder auf die Straße. Ein Teil der Fläche kann auch über den bestehenden Parkplatz erreicht werden.

Im nachfolgenden Bebauungsplan finden sich bereits Hinweise zum Brandschutz.

Beschluss: (Vorschlag)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

6) Wasserwirtschaftamt Weilheim in Ob, Schreiben vom 16.08.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Zum genannten Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

Unter Beachtung der nachfolgenden Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundlegenden Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens, uns eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes als PDF-Dokument zu übermitteln.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Stellungnahme:

1. Rechtliche und fachliche Hinweise und Empfehlungen

1.1 Oberirdische Gewässer

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

1.2 Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand im Plangebiet wird grob mit 30 m abgeschätzt. Bei den Deckschichten handelt es sich vornehmlich um durchlässige Kiese mit geringer Schutzfunktion für das Grundwasser. Das Plangebiet grenzt direkt an das verbindliche Vorranggebiet des Wasserschutzgebiets Lechmühlen der Gemeinde Vilgertshofen an. Die Festsetzung unter 6.1 letzter Satz wird daher ausdrücklich begrüßt.

Wir empfehlen den Punkt 9 (Waschwasser) der Hinweise auch unter die Festsetzungen aufzunehmen.

Vorschlag für Hinweise:

„Aus Sicht des Grundwasserschutzes sind Trockentransformatoren oder esterbefüllte (z.B. MI-DEL 7131 <http://www.midel.com> oder natürlichem Ester wie „ENVIROTEMP FR3“) Öltransformatoren mit entsprechenden Auffangwannen zu bevorzugen. Sollten wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden, ist ggf. die fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft des LRA LL zu beteiligen.“

„Es wird auf das LfU-Merkblatt 1.2/9 - Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten (bayern.de) verwiesen und vorsorglich die Einhaltung der darin genannten Vorgaben für die Zone III B empfohlen“

1.3 Altlasten und Bodenschutz

1.3.1 Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Dem Wasserwirtschaftsamt liegen keine Informationen über Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder entsprechende Verdachtsflächen in diesem Bereich vor. Allerdings grenzt das Plangebiet an die Altlastenverdachtsfläche auf der Flur-Nummer 1834/0, Gemarkung Denklingen.

Dessen ungeachtet sind entsprechende ergänzende Erkundigungen bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde unverzichtbar. Es wird auf die Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 12.07.21 hingewiesen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit IMS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91, in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird verwiesen.

Vorschlag zur Änderung des Plans:

Kennzeichnungspflicht nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Vorschlag für Hinweise zum Plan:

„Sollten bei den Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) zu benachrichtigen (Mitteilungspflichten gem. Art. 1, 12 Abs. 2 BayBodSchG).“

1.3.2 Vorsorgender Bodenschutz

Nach überschlägiger Flächenermittlung werden durch die Hirschvogel-Automotive-Group bereits über 30 ha Fläche weitgehend versiegelt. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Boden und der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen wird empfohlen, vorzüglich bzw. zusätzlich auch auf diesen Flächen PV-Anlagen zu errichten. Beispielsweise kommen Hallendächer, Lager-, Verkehrs- und Parkplatzflächen in Betracht. Nach Sichtung des vorliegenden Entwurfs fehlt diese Alternativbetrachtung. Eine Mehrfachnutzung vorhandener Flächen bietet daneben weitere Vorteile wie Beschattung (-> Hitze- und UV-Strahlungsschutz), auch Schutz vor Niederschlagswasser z.B. auf Parkplätzen und Fahrgassen (geringere Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen, den Winterdienst und geringerer Streusalzeinsatz).

Hinsichtlich des Verankerns der Freiflächen-PV-Anlagen werden häufig verzinkte Stähle eingesetzt. Hierdurch können sich Zinkeinträge im nicht unerheblichen Maß ergeben.

Vorschlag für Festsetzungen:

„Die Dachfläche des Trafohäuschens ist zu begrünen.“

Vorschläge für Hinweise zum Plan:

„Der Eintrag von Zink ist durch geeignete Mittel zu reduzieren. Z.B. kann im Kontaktbereich zwischen Boden und verzinktem Stahlprofilen die Bodenfeuchte minimiert werden und im Falle von Rammfundamente kann vorgebohrt werden.“

1.4 Wasserversorgung

Es ist keine Wasserversorgung notwendig.

1.5 Abwasserentsorgung

1.5.1 Häusliches Schmutzwasser

Es fällt kein Schmutzwasser an.

1.5.2 Niederschlagswasser

Niederschlagswasser soll ortsnah über den bewachsenen Oberboden versickert werden, soweit dem weder

wasserrechtliche noch sonstige öffentlichrechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Dies ist geplant und nach unserer Kenntnis steht dem auch nichts entgegen.

2. Zusammenfassung

Gegen den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Abwägung:

Zu 1.2

Das Vorranggebiet kann weder im Textteil noch im Kartenteil des RP 14 gefunden werden.

Die Hinweise werden in den nachfolgenden Bebauungsplan übernommen.

Zu 1.3.1

Zu den Altlasten liegt eine Stellungnahme des LRA Landsberg am Lech Untere Abfallbehörde vor. Es wird auf die Abwägung verwiesen.

Die Altlastenverdachtsflächen werden in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Der Hinweis auf die Mitteilungspflicht wird in der Begründung ergänzt.

Zu 1.3.2

Eine Installation von Photovoltaikmodulen auf dem Betriebsgelände wurde von den Verantwortlichen abgelehnt und daher als Alternative nicht weiter verfolgt.

Der Hinweis wird in den nachfolgenden Bebauungsplan übernommen.

Beschluss: (Vorschlag)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden gemäß Sachvortrag angepasst.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 3

Dreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 15.12.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.06.2021 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2021 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2021).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zur dreißigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2021 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2021 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur dreißigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 4

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 17.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Hirschvogel“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 23.06.2021, gebilligt in der Sitzung vom 23.06.2021) im Rathaus Denklingen vom 01.07.2021 bis 30.07.2021 statt. Die Frist wurde bis 06.08.2021 verlängert. Die Öffentlichkeit hatte dabei Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 24.06.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 23.06.2021 bis zum 30.07.2021 (Fristverlängerung bis 06.08.2021) gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen

- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 20 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 30.06.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Stellungnahme vom 29.07.2021
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 16.07.2021
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 25.06.2021
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 30.07.2021

- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 08.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 12.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 07.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 12.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.08.2021
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 08.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 05.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 28.06.2021
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 05.07.2021
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 29.06.2021
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 16.08.2021
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 25.06.2021

Folgende 13 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 30.06.2021
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 16.07.2021
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 25.06.2021
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 15.07.2021
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 08.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 07.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 12.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 08.07.2021
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 05.07.2021
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 29.06.2021
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 25.06.2021

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 7 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Stellungnahme vom 29.07.2021
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 30.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 12.07.2021
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.08.2021
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 05.07.2021
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 28.06.2021
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 16.08.2021

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 29 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es ist keine Stellungnahmen eingegangen.

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Stellungnahme vom 29.07.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Grundsätzliche Bedenken siehe unsere Stellungnahme zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt:

„Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen Einwände gegen den geplanten Standort der Photovoltaikanlage. Bei der Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche mit überdurchschnittlicher Bodenqualität (62 Bodenpunkte), die der regionalen Nahrungsmittelproduktion verloren gehen. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist zu prüfen, ob es einen Alternativstandort mit einer geringeren Bodenqualität gibt.“

Der Betreiber der geplanten Anlage hat die von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen unter Umständen auftretenden Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen zu dulden.

Während der Bauphase darf es zu keiner Behinderung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben kommen. Die Zufahrten zu den angrenzenden Flächen müssen gewährleistet bleiben bzw. sichergestellt werden. Kommt es im Rahmen der Bauphase zu Beschädigungen der Feldwege/ Zufahrtswege, so müssen die vom Anlagenbetreiber umgehend in Stand gesetzt werden.

Die regelmäßige Pflege der geplanten Bebauungsflächen hat so zu erfolgen, dass das Aussamen eventueller Schadpflanzen und die damit verbundene negative Beeinträchtigung der mit Kulturpflanzen bestellten Nachbarflächen vermieden werden.

Abwägung:

Die Gemeinde Denklingen hat im Vorfeld eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen. Dabei wurden alle Belange unter- und gegeneinander abgewogen.

Auch die Qualität der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist in die Bewertung eingeflossen. Die gewählten Standorte sind gemäß dieser Analyse als geeignete Standorte ausgewiesen worden.

Zudem ist die Anlage dafür vorgesehen, den Betrieb Hirschvogel mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Dafür muss sich die Anlage in der Nähe des Betriebes befinden, um unnötige lange Kabelverlegungen zu verhindern.

Zudem ist ein Rückbau der Anlage nach Beendigung der Laufzeit möglich. Die Fläche kann also wieder einer Bewirtschaftung zugeführt werden und ist nicht dauerhaft versiegelt.

Ungeachtet dessen werden derzeit viele landwirtschaftliche Nutzflächen nicht für die Produktion regionaler Nahrungsmittel verwendet, sondern für die Produktion von Biomasse für Biogasanlagen. Dabei ist zu beachten, dass auf einem Hektar Fläche mit PV-Freiflächenanlagen 840 MWh/a und mit Biogasanlagen (Silomais) 28 MWh/a Strom erzeugt werden können.

Der Bau der Anlage findet überwiegend auf der Projektfläche statt und die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden nicht behindert. Die Zufahrten werden stets gewährleistet. Die Wirtschaftswege werden vor Baubeginn dokumentiert und bildlich festgehalten. Falls Schäden dort entstehen sollten, werden diese behoben. Der Ausgangszustand wird wieder hergestellt.

Im Osten ist eine Eingrünung mit einer Hecke vorgesehen, die Samen zurückhalten kann. Nördlich und Südlich grenzen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen an. Im Westen befinden sich bereits einige Gehölzstrukturen.

Zudem wird autochthones Saatgut für die extensiven Wiesen verwendet. Der Schnitt der Fläche darf nicht vor dem 15.06. eines Jahres erfolgen. Das Aussamen der Pflanzen ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der extensiven Wiesen. Autochthones Saatgut ist auf standortgerechtes, heimisches Saatgut beschränkt und daher kostenintensiv. Deshalb ist das Aussamen ein wichtiger Bestandteil des Minimierungs- und Ausgleichskonzeptes. Von einer Beeinträchtigung benachbarter landwirtschaftlicher Flächen kann daher eigentlich nicht ausgegangen werden. Um eine Beeinträchtigung vollständig auszuschließen wäre eine regelmäßige Mahd vor Samenreife notwendig. Dies widerspricht einer naturnahen Bewirtschaftung.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden gemäß Sachvortrag ergänzt.

2) Gemeinde Altstadt, Stellungnahme vom 30.07.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Gemeinde Altstadt regt an, bei der Ausweisung von Sonderbaugebieten Photovoltaik auf den schonenden und sparsamen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu achten. Die Mehrfachnutzung von Flächen durch Gebäude und Photovoltaikanlagen wäre eine deutlich bessere Variante.

Abwägung:

Bereits im Jahr 2018 gab es in der Gemeinde Denklingen 279 PV-Anlagen auf Dächern, welche 3.549 MWh Strom erzeugten. Parallel zum Ausbau der Freiflächen-PV-Anlagen werden PV-Anlagen an und auf Gebäuden weiterhin von der Gemeinde unterstützt.

Der Gemeinde sind die unterschiedlichen Ansprüche an die Bodennutzung bewusst und hat daher zunächst eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen, um geeignete Standorte zu ermitteln. Dabei wurden

alle Belange unter- und gegeneinander abgewogen. Die Standorte sind gemäß dieser Analyse als geeignete Standorte ausgewiesen worden. Die Anlage ist dafür vorgesehen, den Betrieb Hirschvogel Automotive Group mit nachhaltiger Energie zu versorgen. Eine Errichtung auf dem Betriebsgelände (Dächer, Verkehrsflächen) ist von der Hirschvogel Automotive Group nicht gewünscht.

Beschluss: (Vorschlag)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

3) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 12.07.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Zwei Teilflächen der Geltungsbereiche Fl.Nr. 1831 u. 1837 Gmkg. Denklingen grenzen an eine gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 1834, 1835 u. 1836 Gmkg. Denklingen an. Die Altdeponie ist im Altlastenkataster mit ABuDIS-Nr. 18100008 erfasst. Es liegen Erkenntnisse über die Ablagerung von u. a. ca. 12.000 m³ Bohrgut und Bohrschlamm aus verschiedenen Erdölaufschlussbohrungen aus den 80-iger Jahren vor. Aufgrund der organischen Zusätze kann ein relevantes Deponiegaspotential nicht ausgeschlossen werden. Angaben zur Abgrenzung der Altdeponie sind nicht bekannt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die o.g. Altdeponie die geplanten Nutzungen negativ beeinträchtigt. Aufgrund des fehlenden Erkenntnisstandes zum Gefährdungspotential, kann eine ggfs. baubegleitende Bewältigung der Altlastenproblematik nicht ausreichend sicher abgeschätzt werden.

Es wird daher empfohlen, die relevanten Verdachtsbereiche im Grenzbereich räumlich zu erfassen und hinsichtlich potentieller Boden- und Bodenluftkontaminationen in Ergänzung zu den einschlägigen Ergebnissen zum Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ (Gutachten der Kling-Consult GmbH Nr. 00821-202-KCK v. 15-11.2017) zu untersuchen. Die Maßnahmen sollten von einer zugelassenen, sachverständigen Stelle (§ 18 BBodSchG) in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde konzipiert und durchgeführt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse sind ggfs. Deponiegassicherungsmaßnahmen zu konzipieren und festzusetzen.

Im Übrigen sind laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech keine weiteren gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser in den Geltungsbereichen der Flächennutzungsplanänderung und des o. g. Bebauungsplanes einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Bodenauffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 u. § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die Untere Abfall- /Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs.

nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.



Abwägung:

Es wurde eine Untersuchung der Fl.Nr. 1837 durch das Büro Kling Consult GmbH durchgeführt. Dabei wurden keine nennenswerten Auffüllungen und keine Bodenluftkontaminationen festgestellt. Das Gutachten liegt den Unterlagen als Anhang bei. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend ergänzt. Der Umgriff der Altlastenfläche wird nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Beschluss: (Vorschlag)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden gemäß Sachvortrag ergänzt.

4) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.08.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Nach Durchsicht des Vorentwurfs zum Bebauungsplan bitten wir in den nachfolgenden Punkten um Korrektur bzw. Ergänzung:
Hinweis: Auf den Maßnahmenflächen befinden sich aktuell intensivere und extensivere Bereiche. Es ist genau darzustellen, in welchem Zustand sich die jeweilige Ausgleichsfläche aktuell befindet und welcher Zielzustand durch welche Maßnahmen angestrebt wird. Erst dann kann über die Anerkennung der Ausgleichsfläche endgültig entschieden werden.

Zu 6.4.1 der Festsetzungen: Bei dieser Teilfläche handelt es sich um eine sehr kleine, zum Teil von Süden beschattete und aufgrund ihrer Lage wenig geeignete Ausgleichsfläche. Wir bitten daher, diese Fläche nicht als Ausgleichsfläche heranzuziehen. Stattdessen sollte die Ausgleichsfläche 3 entsprechend vergrößert werden.

Zu 6.4.2 der Festsetzungen: Diese Fläche kann nur dann als Ausgleichsfläche anerkannt werden, wenn ein Mindestabstand zur südlich angrenzenden Straße von mind. 10 m eingehalten wird (Beeinträchtigungstreifen an Gemeindeverbindungsstraßen). Hier sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit eine farbliche

Unterscheidung zwischen dem Abstandstreifen und der Ausgleichsfläche gemacht werden. Hier ist zudem zu ergänzen, dass die erste Mahd nicht vor dem 15.06. stattfinden darf, um die Entwicklung eines Blühaspekts als Nahrungshabitat für Insekten zuzulassen.

Zu 6.4.3 der Festsetzungen: Das nachträglich vom Büro Sing als Maßnahmenfläche 3 vorgeschlagene Flurstück Nr. 1697 kann aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs herangezogen werden. Hier ist ebenfalls der früheste Mähtermin für den 15.06. festzulegen, um die Entwicklung eines Blühaspekts als Nahrungshabitat für Insekten zuzulassen.

Zu 6.4.1 - 3 der Festsetzungen: Der Abtransport des Mahdguts ist festzusetzen. Das Mulchen ist auszuschließen, da dies zu einer Nährstoffanreicherung führt und einer Extensivierung der Wiese entgegensteht.

Zu 5.2 des Umweltberichts: die Ausgleichsberechnung kann nicht nachvollzogen werden.

Für die Anerkennung der Modulflächen als Fläche zur Eingriffsminimierung gilt, dass der gesamte Geltungsbereich als Eingriffsfläche beurteilt wird. Gleichzeitig sind konkrete Aussagen zur Aushagerung und Extensivierung der Grünflächen zu machen.

Hinweis: Ausgleichsflächen können nur anerkannt werden, wenn sie naturschutzfachlich aufgewertet werden und das Entwicklungsziel durch die festgesetzten Maßnahmen erreicht werden kann.

Für weitere Maßnahmen zur Aushagerung der Maßnahmenflächen sollte das Planungsbüro nochmals auf den Unterzeichner zugehen.

Es wird gebeten, die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büros Lars-Consult der Unteren Naturschutzbehörde zur Beurteilung zur Verfügung zu stellen.

Abwägung:

Zu 6.4.1

Aufgrund der Verschattung werden das Entwicklungskonzept und das Herstellungskonzept der Ausgleichsfläche entsprechend der Absprachen am 17.11.2021 geändert.

Zu 6.4.2

Nach Abstimmung mit der UNB am 17.11.2021 wird die Ausgleichsfläche wird zu 50 % angerechnet. Die Herstellungs- und Pflegemaßnahmen werden ergänzt.

Zu 6.4.3

Die Festsetzung wird gemäß Sachvortrag ergänzt. Die Größe der Ausgleichsfläche wird zudem erhöht. Es wird die gesamte Flurnummer als Ausgleichsfläche herangezogen.

Zu 6.4.1 – 6.4.3

Das Entfernen des Mahdgutes ist in den Festsetzungen bereits enthalten. Das Mulchen der Flächen wird ausgeschlossen. Zudem wird der früheste Mahdzeitpunkt ergänzt.

Zu 5.2

Die Berechnung des Kompensationsbedarf erfolgte gemäß Schreiben der Regierung von Oberbayern (IIB5 – 4112.79-037/09) vom 19.11.2009 und dem Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Bayerisches Landesamtes für Umwelt (Januar 2014). Demnach ist der Kompensationsbedarf die eingezäunte Fläche. Bei

Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Verwendung von autochthonem Saatgut) kann der Faktor auf 0,1 verringert werden. Die Flächen unter den Modulen sollen als extensive Flächen mit autochthonem Saatgut etabliert werden. An der Berechnung wird nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am 17.11.2021 festgehalten.

Beschluss: (Vorschlag)

Die Festsetzungen werden gemäß Sachvortrag ergänzt. Die Planunterlagen werden angepasst.

5) Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 05.07.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Planung

Die Gemeinde Denklingen plant o.g. Änderung am Flächennutzungsplan vorzunehmen sowie o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Auf zwei Planflächen mit einer gemeinsamen Größe von ca. 5,6 ha soll eine Photovoltaik-Anlage angrenzend an den Firmenparkplatz der „Hirschvogel Automotive Group“ entstehen, um den gleichnamigen Betrieb mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Die Planfläche befindet sich zwischen dem Betrieb im Süden der Planfläche und einem Kiesabbaugebiet im Norden. Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Teil entfällt auf eine Fläche „Industriegebiet“. Das Plangebiet soll als sonstiges Sondergebiet Photovoltaik dargestellt werden.

Bewertung

Energieversorgung

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und im Regionalplan München (RP 14) ist festgelegt, dass erneuerbare Energien deren umweltentlastenden Effekte in der gesamtökologischen Bilanz überwiegen, verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind (vgl. LEP 6.2.1 Z, RP 14 B IV 7.1 G). Die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage entspricht grundsätzlich den genannten raumordnerischen Erfordernissen der Energieversorgung. Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen gemäß LEP 7.1.3 (G) möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 7.1.3 G, RB 14 B IV 7.4). Aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet im Süden und dem nördlich angrenzenden Kiesabbau kann der Standort als vorbelastet eingestuft werden.

Wirtschaft

Die westliche Planfläche (Änderungsbereich 1) grenzt an eine Fläche zum Abbau von Bodenschätzen an. Auf dieser hat der Kiesabbau noch nicht begonnen. Gemäß RP 14 G 5.2.2 soll bei allen Abbaumaßnahmen eine möglichst vollständige Rohstoffgewinnung angestrebt werden, soweit öffentliche Belange, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Flugsicherheit dem entgegenstehen. Die Planung sollte, auch bezüglich eventueller (Staub-)Immissionen, mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt werden.

Sonstiges

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich die Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB nur auf Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2-6 BauGB bezieht, so findet sie auf Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes keine Anwendung. Wir empfehlen daher, bei Bedarf eine bedingende Festsetzung zum Rückbau der geplanten Photovoltaikmodule nach § 9 Abs. 2 BauGB zu treffen oder dies vertraglich zu regeln.

Ergebnis

Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Abwägung:

Zu Energieversorgung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu Wirtschaft:

Gemäß aktueller Karte 2 des Regionalplans „Siedlung und Freiraum“ vom 25.02.2019 sind in der Umgebung des Geltungsbereichs keine Vorrang oder Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze dargestellt.

Nördlich des Geltungsbereichs 1 befindet sich ein Kiesabbau. Südöstlich der Kiesgrube, auf dem Gebiet der Gemeinde Fuchstal, wurde vor kurzem eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet.

Der Regionale Planungsverband und das Bergamt Südbayern der Regierung von Oberbayern wurden am Verfahren beteiligt. Es wurden keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung angemeldet.

Zu Sonstiges

Der Rückbau wird vertraglich geregelt. (da es sich um einen AngebotsBP handelt und nicht um einen vBP: was ist mit den Regelungen des städtebaulichen Vertrags, wenn IB Sing, die Anlage an einen Dritten verkauft? Nur so aus eigenem Interesse?)

Beschluss: (Vorschlag)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

6) Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 28.06.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwegesetzes – grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen:

1) Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf die DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind.

Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass die sog. „Wendehammer“ auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sind. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendepfaddurchmesser von mind. 18 m, für Feuerwehreinätze mit einer Drehleiter DL(K) 23-12 ein Durchmesser von mind. 21 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbot) zu verfügen.

2) Das Hydrantennetz ist nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen.

Steht kein Hydrantennetz nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – zur Verfügung, sind in der Alarmierungsplanung geeignete wasserführende Fahrzeuge einzuplanen. Ggf. können zusätzliche Fahrzeuge mit Sonderlöschmitteln oder Sondergeräten erforderlich sein. Daher sind der Kommandant der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr sowie der zuständige Kreisbrandrat zu beteiligen.

3) Damit im Schadensfall ein Ansprechpartner des zuständigen Unternehmens erreicht werden kann, ist am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage anzubringen und der örtlichen Feuerwehr mitzuteilen.

4) Es ist vom Betreiber ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle des Landkreises Landsberg am Lech anzufertigen und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Für die Objektplanung (Alarmplanung) ist von der Gemeinde eine eindeutige Alarmadresse zuzuordnen.

Im Übrigen verweisen wir auf die „Planungshilfen für die Bauleitplanung“, Fassung 2018/2019, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, insbesondere auf den Abschnitt II 3.2 Nr. 32 – Brandschutz –.

Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

Abwägung:

Mit dem Bebauungsplan wird die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht. Bis auf Transformatorenstationen sind keine Gebäude vorgesehen. Die Anlage wird nicht an das Wasser- und Abwassernetz angeschlossen. Die Lösch-Wasserversorgung erfolgt über wasserführende Fahrzeuge der Feuerwehr Denklingen.

Die Anlagen können über einen landwirtschaftlichen Weg erreicht werden. Dieser Weg zweigt von der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße ab und führt wieder auf die Straße. Ein Teil der Fläche kann auch über den bestehenden Parkplatz erreicht werden.

Die Hinweise auf einen Feuerwehrplan nach DIN 14095, einen Alarmplan, der Zugänglichkeit der Anlage sowie die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen sind bereits unter C8 in die Festsetzungen aufgenommen.

Beschluss: (Vorschlag)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

7) Wasserwirtschaftamt Weilheim in Ob, Schreiben vom 16.08.2021

Wortlaut der Stellungnahme:

Zum genannten Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

Unter Beachtung der nachfolgenden Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundlegenden Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes als PDF-Dokument zu übermitteln.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Stellungnahme:

1. Rechtliche und fachliche Hinweise und Empfehlungen

1.1 Oberirdische Gewässer

Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

1.2 Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand im Plangebiet wird grob mit 30 m abgeschätzt. Bei den Deckschichten handelt es sich vornehmlich um durchlässige Kiese mit geringer Schutzfunktion für das Grundwasser. Das Plangebiet grenzt direkt an das verbindliche Vorranggebiet des Wasserschutzgebiets Lechmühlen der Gemeinde Vilgertshofen an. Die Festsetzung unter 6.1 letzter Satz wird daher ausdrücklich begrüßt.

Wir empfehlen den Punkt 9 (Waschwasser) der Hinweise auch unter die Festsetzungen aufzunehmen.

Vorschlag für Hinweise:

„Aus Sicht des Grundwasserschutzes sind Trockentransformatoren oder esterbefüllte (z.B. MI-DEL 7131 <http://www.midel.com> oder natürlichem Ester wie „ENVIROTEMP FR3“) Öltransformatoren mit entsprechenden Auffangwannen zu bevorzugen. Sollten wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden, ist ggf. die fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft des LRA LL zu beteiligen.“

„Es wird auf das LfU-Merkblatt 1.2/9 - Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten (bayern.de) verwiesen und vorsorglich die Einhaltung der darin genannten Vorgaben für die Zone IIIB empfohlen“

1.3 Altlasten und Bodenschutz

1.3.1 Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Dem Wasserwirtschaftsamt liegen keine Informationen über Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder entsprechende Verdachtsflächen in diesem Bereich vor. Allerdings grenzt das Plangebiet an die Altlastenverdachtsfläche auf der Flur-Nummer 1834/0, Gemarkung Denklingen.

Dessen ungeachtet sind entsprechende ergänzende Erkundigungen bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde unverzichtbar. Es wird auf die Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 12.07.21 hingewiesen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit IMS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91, in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird verwiesen.

Vorschlag zur Änderung des Plans:

Kennzeichnungspflicht nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Vorschlag für Hinweise zum Plan:

„Sollten bei den Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) zu benachrichtigen (Mitteilungspflichten gem. Art. 1, 12 Abs. 2 BayBodSchG).“

1.3.2 Vorsorgender Bodenschutz

Nach überschlägiger Flächenermittlung werden durch die Hirschvogel-Automotive-Group bereits über 30 ha Fläche weitgehend versiegelt. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Boden und der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen wird empfohlen, vorzüglich bzw. zusätzlich auch auf diesen Flächen PV-Anlagen zu errichten. Beispielsweise kommen Hallendächer, Lager-, Verkehrs- und Parkplatzflächen in Betracht. Nach Sichtung des vorliegenden Entwurfs fehlt diese Alternativbetrachtung. Eine Mehrfachnutzung vorhandener Flächen bietet daneben weitere Vorteile wie Beschattung (-> Hitze- und UV-Strahlungsschutz), auch Schutz vor Niederschlagswasser z.B. auf Parkplätzen und Fahrgassen (geringere Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen, den Winterdienst und geringerer Streusalzeinsatz).

Hinsichtlich der Verankern der Freiflächen-PV-Anlagen werden häufig verzinkte Stähle eingesetzt. Hierdurch können sich Zinkeinträge im nicht unerheblichen Maß ergeben.

Vorschlag für Festsetzungen:

„Die Dachfläche des Trafohäuschens ist zu begrünen.“

Vorschläge für Hinweise zum Plan:

„Der Eintrag von Zink ist durch geeignete Mittel zu reduzieren. Z.B. kann im Kontaktbereich zwischen Boden und verzinktem Stahlprofilen die Bodenfeuchte minimiert werden und im Falle von Rammfundamente kann vorgebohrt werden.“

1.4 Wasserversorgung

Es ist keine Wasserversorgung notwendig.

1.5 Abwasserentsorgung

1.5.1 Häusliches Schmutzwasser

Es fällt kein Schmutzwasser an.

1.5.2 Niederschlagswasser

Niederschlagswasser soll ortsnah über den bewachsenen Oberboden versickert werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlichrechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Dies ist geplant und nach unserer Kenntnis steht dem auch nichts entgegen.

2. Zusammenfassung

Gegen den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Abwägung:

Zu 1.2

Das Vorranggebiet kann weder im Textteil noch im Kartenteil des RP 14 gefunden werden.

Punkt 9 kann nicht in die Festsetzungen übernommen werden, da hierfür keine rechtliche Grundlage vorliegt. Er verbleibt unter den Hinweisen.

Der Hinweis 9 wird um die Vorschläge ergänzt.

Zu 1.3.1

Zu den Altlasten liegt eine Stellungnahme des LRA Landsberg am Lech Untere Abfallbehörde vor. Es wird auf die Abwägung verwiesen.

Die Altlastenverdachtsflächen werden in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Der Hinweis auf die Mitteilungspflicht ist bereits vorhanden.

Zu 1.3.2

Eine Installation von Photovoltaikmodulen auf dem Betriebsgelände wurde von den Verantwortlichen abgelehnt und daher als Alternative nicht weiter verfolgt.

Die Begründung des Trafohäuschens wird unter die Hinweise aufgenommen.

Der Hinweis wird unter Hinweis 9 in den Plan aufgenommen.

Zu 1.4 bis 2

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: (Vorschlag)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden gemäß Sachvortrag ergänzt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 5

Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 15.12.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 23.06.2021 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2021 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2021).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2021 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 15.12.2021 nebst Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 6

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 68 Gemarkung Denklingen – Netzgärten 10

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 68 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Bodenbelagsarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 8 angeschriebenen Firmen haben nur 2 ein Angebot abgegeben:

3B Bodenbeläge Börmann & Bader GmbH aus Aitrang	81.605,32 Euro
Bieter 2	84.862,47 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der 3B Bodenbeläge Börmann & Bader GmbH aus Aitrang der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 81.605,32 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Sonnenschutzarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 8 angeschriebenen Firmen haben nur 2 ein Angebot abgegeben:

Romberg Schreinerei & Rolladenbau aus Bernbeuren	57.369,80 Euro
Bieter 2	61.826,99 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Romberg Schreinerei & Rolladenbau aus Bernbeuren der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 57.369,80 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Gerüstarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 8 angeschriebenen Firmen haben 4 ein Angebot abgegeben:

MN-Gerüstbau GmbH aus Mindelheim	43.134,39 Euro
Bieter 2	43.851,02 Euro
Bieter 3	51.250,92 Euro
Bieter 4	58.239,30 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der MN-Gerüstbau GmbH aus Mindelheim der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 43.134,39 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 10

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Estricharbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 8 angeschriebenen Firmen haben 4 ein Angebot abgegeben:

Gehrer Estrich- & Industrieböden GmbH & Co.KG aus Wiggensbach	95.687,42 Euro
Bieter 2	105.341,30 Euro
Bieter 3	114.148,97 Euro
Bieter 4	Keine Wertung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Gehrer Estrich- & Industrieböden GmbH & Co.KG aus Wiggensbach der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 95.687,42 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 11

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Spenglerarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 9 angeschriebenen Firmen haben 3 ein Angebot abgegeben:

Alfred Dohr GmbH aus Finning	35.826,74 Euro
Bieter 2	36.962,66 Euro
Bieter 3	38.853,33 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Alfred Dohr GmbH aus Finning der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 35.826,74 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 12

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Trockenbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 9 angeschriebenen Firmen haben 6 ein Angebot abgegeben:

Kriegenhofer & Westphal GbR aus Aitrang	97.995,70 Euro
Bieter 2	99.916,78 Euro
Bieter 3	120.111,76 Euro
Bieter 4	130.701,98 Euro
Bieter 5	149.022,51 Euro
Bieter 6	172.492,26 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Kriegenhofer & Westphal GbR aus Aitrang der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 97.995,70 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 13

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Brandwarnanlage - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Siemens AG aus Kempten	20.734,71 Euro
Bieter 2	29.832,71 Euro
Bieter 3	30.260,13 Euro
Bieter 4	32.359,57 Euro
Bieter 5	37.160,95 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Abt Elektroplanung aus Kempten und beschließt, dass der Siemens AG aus Kempten der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 20.734,71 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 14

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Blitzschutz - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Lösch GmbH & Co.KG aus Offenburg	4.801,26 Euro
Bieter 2	5.243,74 Euro
Bieter 3	5.684,20 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Abt Elektroplanung aus Kempten und beschließt, dass der Lösch GmbH & Co.KG aus Offenburg der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 20.734,71 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 15

Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - PV-Anlage - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgendem Ergebnis kommen:

J & H Prestele GmbH aus Bidingen	97.745,09 Euro
----------------------------------	----------------

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Abt Elektroplanung aus Kempten und beschließt, dass der J & H Prestele GmbH aus Bidingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 97.745,09 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 16

Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 18.09.2021 der Fa. HET aus Merching. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 682,71 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 17

Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 8. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 03.12.2021 der Fa. HET aus Merching. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 7.831,58 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 18

Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 02.12.2021 der Fa. HET aus Merching. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 15.587,60 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 19

Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 10. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 01.12.2021 der Fa. HET aus Merching. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 7.062,09 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 20

Digitale Schule - Ausstattung der Klassenzimmer mit einheitlicher Medien- und Präsentationstechnik

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen plant eine Vollausstattung der Grundschule Denklingen mit einer sinnvollen digitalen IT- und Medienausstattung.

Hierfür wurden bereits zwei Ausschreibungen abgeschlossen:

- Netzwerkverkabelung des Schulgebäudes inkl. Ausstattung mit WLAN
- Tabletausstattung der Klassen

Für die beiden genannten Beschaffungsrunden wurden alle zur Verfügung stehenden Fördermittel verbraucht.

Der letzte Baustein ist die Ausstattung der Klassenzimmer mit einheitlicher Medien- und Präsentationstechnik. Hierfür wurde eine weitere Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung ist in Abstimmung mit Frau Eckebrecht-Worbs, Herrn Küffer und der Gemeinde Denklingen erstellt worden und baute sich im Detail wie folgt auf:

Ausschreibung:

Ausstattung von 8 Klassenzimmer mit interaktiven Displays inkl. Höhenverstellung, Tafelflügel und einer Soundbar. Dies soll alles fachgerecht verkabelt werden, damit keine Flugverkabelung im Klassenzimmer besteht. Außerdem soll der Lehrkörper mittels einer Anwenderschulung auf die neue Präsentationsmöglichkeit geschult werden.

Ergebnis der Ausschreibung:

Es ist eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt worden, bei welcher ein Angebot eingegangen ist. Das Angebot ist vollständig und technisch sowie rechnerisch in Ordnung. Auch erfüllt der Bieter alle Eignungskriterien, wodurch das Angebot zugelassen ist.

Das vorliegende Angebot stammt von der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG.

Vergabeempfehlung:

Der Angebotspreis liegt mit 55.535,29 € netto um 8.408,63 € über den ursprünglich kalkulierten Kosten. Dies befindet sich im Rahmen, ist nachvollziehbar und stellt ein äußerst gutes Ergebnis für die Gemeinde Denklingen dar. Da die Fördermittel aus den vorliegenden Förderprogrammen bereits verwendet wurden (Tablet-Ausstattung, Schulgebäudevernetzung), muss der Angebotswert aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde beglichen werden. Im Angebotswert ist der Tafelabbau der bestehenden Tafeln je Klassenzimmer einkalkuliert.

Das Angebot der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG erhält 99,40 Wertungspunkte gem. Wertungskriterien.

Anmerkung:

Es gibt noch Eventualpositionen, welche unter Umständen bei der Umsetzung benötigt werden können. Es ist allerdings nicht davon auszugehen. Mit folgenden Kosten kann im Einzelfall gerechnet werden:

Lastenverteilungsprofil	29,39 €/Tafel
Kabelbrücke, Aufbodenkanal	76,72 €/Meter
Kabelausschluss mit Zugentlastung	112,91 €

Die Grundschule Denklingen erhält durch das vorliegende Angebot die ausdrückliche Wunschausstattung. Außerdem wird durch diesen letzten Puzzlestein eine vollständig digitalisierte Schulumgebung geschaffen, welche den heutigen Standard darstellen wird.

Beschluss:

Zur Umsetzung Klassenzimmerausstattung für die Grundschule Denklingen werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Auftrag ist gemäß Angebot vom 06.12.2021 in Höhe von 55.535,29 € netto bzw. 66.087,00 € brutto an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Hochhäuser Str. 8, 97941 Tauberbischofsheim zu vergeben. In diesem Auftrag ist der Tafelabbau von 8 Tafelsystemen enthalten.

Eventualpositionen

Bei Erforderlichkeit sind die im Angebot aufgeführten Eventualpositionen zu vergeben. Dies wird nach dem Vor-Ort-Termin zur Abstimmung (nach Auftragsvergabe) geklärt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 21

BRK-Kindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 01.12.2021 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 25.824 Euro und die Anschaffung zweier Bodensitzstühle in Höhe von 150 Euro durch die Gemeinde Denklingen vor. Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass die gemeindlichen Ausgaben durch die gesetzlich vorgeschriebenen Förderungen ergänzt werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 22

BRK-Waldkindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 01.12.2021 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 45.945 Euro vor. Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass die gemeindlichen Ausgaben durch die gesetzlich vorgeschriebenen Förderungen ergänzt werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 23

Entscheidung über die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens gemäß Art. 18a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Sachverhalt:

Bürgerbegehren werden nach Art. 18a der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern behandelt. Inhalt eines Bürgerbegehrens ist die Beantragung eines Bürgerentscheids.

Am 25.11.2021 ist ein Bürgerbegehren mit folgender Fragestellung eingereicht worden:

„Dürfen das Ortsbild Denklingens mit einer Erweiterung einer bereits bestehenden Wohnblockanlage mit Tiefgarage weiter entscheidend verändert, die Verkehrssituation auf dem Weg zur Grundschule durch erhöhtes Verkehrsaufkommen verschärft und durch große Tiefgaragen ein erhebliches Risiko für die Freiwilligen unserer Feuerwehren geschaffen werden?“

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat.

Beschluss:

Das Bürgerbegehren ist unzulässig. Der Gemeinderat begründet das wie folgt: Die Fragestellung enthält keinen Entscheidungscharakter, d. h. es ist unklar, was bei positiver Annahme des Bürgerentscheids gelten soll. Des Weiteren ist die Fragestellung zu unbestimmt, weil nicht ersichtlich ist, um welches Grundstück es sich handelt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 24

Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Fuchstal auf Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen i.V.m. einem Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Unterlagen:

- Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2450 der Gemarkung Leeder in Verbindung mit einem Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems an Windenergieanlagen
- Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für folgende Maßnahme: Rodungserlaubnis für dauerhafte Rodungsflächen
- Diesbezügliches Anhörungsschreiben des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 15.11.2021, Az. 1711.1-WEA/234-21/61.11

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Denklingen keine Stellungnahme abgibt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:20 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

DAS SOLLTEN SIE IM JANUAR NICHT VERPASSEN

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der Corona-Pandemie Veranstaltungen eventuell nicht abgehalten bzw. müssen abgesagt werden. Terminabsagen, welche der Gemeinde Denklingen nicht vor Redaktionsschluss bekannt gegeben wurden, stehen weiterhin in unserem Veranstaltungskalender.

Bitte informieren Sie sich immer aktuell bei den zuständigen Stellen.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
07.01.- 11.02.2022		Königs- & Preisschießen	Schützenheim	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
09.01.2022	10.00	Taufe des Herrn Heilige Messe	Kirche Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
11.01.2022		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
15.01.2022		Altpapiersammlung	Denklingen/Dienhausen	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
15.01.2022	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	TSV Epfach Abt. Stockschützen
15.01.2022	16.30	Rosenkranz	Kirche Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
16.01.2022	08.30	Frühmesse	Kirche Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
18.01.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
18.01.2022	19.00	Infoabend zur Ausbildung	Berufliches Schulzentrum Schongau	bs-Schongau
19.01.2022	19.15	Abendmesse	Kirche Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
19.01.2022	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
22.01.2022	19.15	Sebastianimesse	Kirche Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
26.01.2022		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
26.01.2022	19.15	Abendmesse	Kirche Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
29.01.2022	16.30	Rosenkranz	Kirche Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
30.01.2022	10.00	Heilige Messe	Kirche Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain

DAS SOLLTEN SIE IM FEBRUAR NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
01.02.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
02.02.2022	18.30	Heilige Messe mit Kerzensegnung u. Blasiussegen	Pfarrkirche St. Michael Denklingen	Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
02.02.2022	19.15	Heilige Messe mit Kerzensegnung u. Blasiussegen	Kirche Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
02.02.2022	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen



Foto: Katharina Kettner

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.